

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der neuesten Zeit

1815 - 1885 ; in vier Bänden

Von 1871 bis 1885

Bulle, Constantin

Berlin, 1888

Grévys Präsidentschaft.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6504

Mac Mahons
Rücktritt.

Verbleiben im Amte nicht geltend gemacht werden; denn es unterlag keinem Zweifel, daß bei seinem Rücktritt die Gewalt in bester Ordnung dem republikanischen Zukunftspräsidenten Grévy übermittlelt werden würde. Alle persönlichen Rücksichten aber mußten den Marschall bestimmen sich thunlichst bald aus einer Stellung zu befreien, die ihn in die Zwangslage brachte Maßregeln zu genehmigen, die seinen Grundsätzen durchaus zuwiderliefen. Dennoch schien er den gebotenen Entschluß nicht gleich finden zu können. Er willigte in den Rücktritt des bisherigen Kriegsministers Borel, an dessen Stelle General Gresley trat; ja er stimmte einem Programm zu, in welchem das Ministerium den Kammern die Entfernung der monarchischen Elemente, die sich noch in der Verwaltung und in den höheren militärischen Kommandos befanden, zusagte und außerdem den Einfluß des Klerus auf das Unterrichtswesen wieder zu beschränken versprach. Die weitere Durchführung dieses Programmes sollte ihn jedoch bald zu dem notwendigen Entschluß des Rücktrittes drängen. Im Abgeordnetenhaus wurde nämlich am 20. Januar 1879 auf Ferrys Antrag dem Ministerium zwar ein Vertrauensvotum erteilt, aber doch mit dem Zusätze der Erwartung, daß Dufaure ohne Zögern die der Republik feindlichen höheren richterlichen Beamten entfernen werde. Dagegen trat Freppel, der Bischof von Angers, in einem offenen Schreiben an den Justizminister und in einem Privatbriefe an den Präsidenten mit großer Heftigkeit auf; auch andere Einflüsse suchten den Marschall zum Widerstande zu bereben, und persönlich mußte es ihm besonders schwer fallen, die 10 Korpskommandanten, denen ihre Stellung außerordentlicher Weise über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit verlängert worden war, jetzt mit einem Schlage auf Verlangen des Ministeriums zu entlassen. Nachdem er die Entscheidung einige Tage unentschlossen hingehalten hatte, erklärte ihm Dufaure endlich am Mittag des 30. Januar 1879 namens aller seiner Kollegen, daß sie ihr Amt niederlegen würden, wenn er ihnen nicht willfahre. Überzeugt, daß alle Versuche ein anderes Kabinett zu bilden, vergeblich sein würden, antwortete der Marschall darauf mit der Anzeige, daß er selbst von seinem Posten zurückzutreten entschlossen sei. Unerwartet kam das niemandem, und mit großer Schnelligkeit wurden die nun erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Schon nachmittags um 4 Uhr vereinigten sich die beiden Kammern, wie die Verfassung es vorschrieb, zu einer gemeinschaftlichen Sitzung und wählten mit 563 von 713 Stimmen Jules Grévy, den Präsidenten der Deputiertenkammer, für die nächsten sieben Jahre zum Präsidenten der Republik.

Wahl Grévys.

Grévys Präsidentschaft.

Der neue Präsident, der in seinem 66. Lebensjahre stand, hatte die Treue seiner republikanischen Überzeugungen durch sein ganzes Leben bewährt ohne dabei je Mäßigung und Klugheit vermiffen zu lassen.

Seinen
des Mini
hielt seine
neue Wä
Bildung
des Außen
wieder zu
Gresley
Ferry, L
Gambetta
gegen da
diesen P
Wadding
sich vorge
Paris: f
Bourbon
Ministeri
wenden;
und von
nichts zu
einschloß
gresses,
von beide
erforderte
betta die
Kammern
mittel w
fogar W
am 15.
Bonapar
Schlag g
sich näm
Napoleon
Troz de
lischen G
ritt ersch
harter E
dem Wi
reiches
Napoleon
und der
und konf
voran, n
den ver
Abreise

Seinen Wünschen hätte es entsprochen, wenn Dufaure an der Spitze des Ministeriums geblieben wäre; allein der hochbetagte Staatsmann hielt seine Zeit für abgelaufen und meinte, die neue Lage fordere auch neue Männer. Gleichwohl fanden sich in dem Kabinett, mit dessen Bildung der Präsident nunmehr Waddington, den bisherigen Minister des Aeußeren, betraute, größtenteils die Mitglieder der bisherigen Regierung wieder zusammen: Léon Say für die Finanzen, Marcère für das Innere, Gresley für das Heer, Freycinet für die öffentlichen Bauten, sodann Ferry, Leroyer, Lepère u. s. f. Zum Präsidenten der Kammer war Gambetta gewählt worden. Es lag darin kein Akt der Feindschaft gegen das Ministerium, das vielmehr den Anspruch Gambettas auf diesen Posten unumwunden anerkennen mußte; allein erleichtert wurde Waddingtons Stellung dadurch nicht. Unter den Zielen, die Gambetta sich vorgesteckt hatte, war das nächste die Rückkehr der Regierung nach Paris: kurz entschlossen nahm er selbst sofort Besitz von dem Palais Bourbon, wo früher der Kammerpräsident zu wohnen pflegte. Das Ministerium konnte gegen die Übersiedelung im Grunde nichts einwenden; die Geschäftsführung wurde dadurch unzweifelhaft erleichtert und von revolutionären Bewegungen hatte man vorderhand jedenfalls nichts zu fürchten. Da aber diese Maßregel eine Verfassungsänderung einschloß, mußte von beiden Kammern erst die Einberufung des Kongresses, dann von diesem die Verfassungsänderung und endlich wieder von beiden Kammern der Gesetzentwurf selbst genehmigt werden. Das erforderte also zahlreiche Sitzungen, die so stürmisch wurden, daß Gambetta die Versammlung kaum zu beherrschen vermochte und sich bezw. der Kammermehrheit endlich außer dem Ordnungsruf noch andere Strafmittel wie Ausschluß von den Sitzungen, Entziehung der Diäten und sogar Verhaftung der tumultuierenden Mitglieder zuerkennen ließ. Erst am 15. Juli kam das Gesetz zustande. Am ungeberdigsten waren die Bonapartisten aufgetreten, die gerade in diesen Wochen ein schwerer Schlag getroffen hatte. Am Nachmittage des 30. Juni 1879 verbreitete sich nämlich die Kunde, daß der Sohn des Kaisers, der junge Prinz Napoleon, im fernen Zulu-Lande am 1. Juni seinen Tod gefunden habe. Trotz der Abmahnungen Rouhers hatte er sich Anfang März der englischen Expedition angeschlossen und war nun bei einem Rekognoszierungsritt erschossen worden. Für die Partei war das ein außerordentlich harter Schlag, denn er bedeutete nicht weniger als ihre Spaltung. Nach dem Willen des verstorbenen Kaisers, nach den Gesetzen des Kaiserreiches und dem Plebiszit von 1870 war jetzt der alte Prinz Jérôme Napoleon, der Sohn des Königs von Westfalen, das Haupt der Dynastie und der Erbe ihrer Ansprüche. Gegen diesen aber waren alle klerikalen und konservativen Elemente der Partei, die Kaiserin Eugenie und Rouher voran, mit dem lebhaftesten Widerwillen erfüllt und hatten demgemäß den verstorbenen Prinzen veranlaßt in dem Testamente, das er vor der Abreise von Chiselhurst aufsetzte, seinen Oheim von der Erbfolge aus-

Ministerium
Waddington.

Gambetta.

Übersiedlung
nach Paris.

Tod des kaiser-
lichen Prinzen.

hatte die
es Leben
zu lassen.

zuschließen und dessen ältesten Sohn Louis Viktor als Thronfolger anzuerkennen. Kaum wurde diese Verfügung bekannt, so brach der Zwiespalt aus. Jérôme dachte nicht daran auf seine Ansprüche zu Gunsten seines Sohnes zu verzichten; Rouhers Bemühungen ihn zum Nachgeben zu bewegen waren völlig umsonst; Cassagnac aber und seine Gesinnungsgenossen nahmen den Kampf gegen den roten Prinzen mit wahrer Leidenschaft auf und wußten allmählich auch den Sohn gegen den Vater aufzuheben. Kaum daß bei der Beerdigung des unglücklichen Napoleoniden, die am 13. Juli in Chiselhurst stattfand, eine kurze Waffenruhe beobachtet wurde; von da an war die Partei unheilbar zerfallen, und da überdies der greise Rouher, des Haders überdrüssig, vom politischen Schauplatz zurücktrat, hörte sie mehr und mehr auf der Republik gefährlich zu sein.

Die Amnestie-
frage.

Aus dem Gefühl der Sicherheit, dem sich besonders die fortgeschrittenen Republikaner immer rückhaltsloser hingaben, zog nun auch das Verlangen die verurteilten Kommunisten vollständig zu begnadigen neue Kräfte. Es erschien diese Maßregel gleichsam als die notwendige Ergänzung des Kammerbeschlusses vom 13. März, durch welchen die Mehrheit das Verfahren der Ministerien Broglie und Rochebouet zwar mit scharfen Worten brandmarkte, aber doch auf die beantragte Anklage derselben verzichtete. Gambetta interessierte sich lebhaft für die Amnestierung der Kommunisten, das Ministerium jedoch und auch Grévy persönlich nahm etwa denselben Standpunkt ein wie Dufaure und Mac Mahon: sie waren bereit der Masse der Verurteilten die Strafe zu erlassen, nicht aber den Führern und denen, welche unter dem Deckmantel der Kommune gemeine Verbrechen begangen hatten. Dabei hatte es denn auch vorerst sein Bewenden, da die weitergehenden Anträge, welche in der Kammer gestellt wurden, am 20. Februar 1879 abgelehnt wurden. Immerhin aber blieb diese Frage der Amnestie ein bedrohlicher Streitpunkt unter den Fraktionen der Mehrheit, und obgleich der Präsident von der ihm erteilten Ermächtigung bis zum 5. Juni Begnadigungen mit der Wirkung zu vollziehen, daß die Amnestierten in den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte wieder einträten, sehr reichlichen Gebrauch machte und 3464 Begnadigungen erließ, so fuhrn die Radikalen doch fort für die Ausgeschlossenen wie Blanqui, Rochefort, Piat eifrig zu agitieren.

Schulgesetz.

Große Einmütigkeit herrschte dagegen über die Notwendigkeit dem Klerus den Einfluß auf das Schulwesen wiederzuentziehen, den er in den letzten Jahren gewonnen hatte. Der Unterrichtsminister Jules Ferry legte deshalb am 15. März zwei Gesetzentwürfe vor, von denen der eine den obersten Unterrichtsrat in der Weise umgestaltete, daß Geistliche ihm nicht angehören durften, während der andere den kirchlichen Universitäten das Recht Prüfungen zu veranstalten und Grade zu verleihen wiederentzog und allen nicht gesetzlich anerkannten Orden Unterricht zu erteilen verbot. Wie sich voraussehen ließ, wurden diese Vorlagen trotz der stürmischen Opposition der Ultramontanen im Laufe des

Juli mit
aber kam
Namen d
der Jesuit
Es gelang
welcher di
Beratunge
zum Begi
Sow
so litt sein
neuen Se
nischen G
innere Be
wohl der
umfassend
Verlegung
lage der
lang es d
zubringen.
befreunden
Dieser glo
sei, und k
neuen Ka
zember 18
nahm und
bettas, in
Magnin,
rine Adm
Die
war die d
des Unter
Ferry's an
den Parag
Orden die
Freycinet
jenen Ord
führen, d
Niederlass
20 Stimm
Gesetz im
angenomm
cinet seine
Orden nu
allein die
auch daß

Juli mit großer Mehrheit von den Deputierten angenommen; unerwartet aber kam es, daß sich im Senat kein Geringerer als Jules Simon im Namen der Gewissensfreiheit dagegen erklärte die Unterrichtsbefugnis der Jesuiten und der anderen nicht zugelassenen Orden zu beseitigen. Es gelang ihm das Gesetz an eine Kommission überweisen zu lassen, in welcher die Gegner desselben die Mehrheit besaßen, und da diese ihre Beratungen in die Länge zog, wurde es unmöglich die Einführung bis zum Beginn des Schuljahres im Herbst 1879 durchzusetzen.

Sowenig dem Ministerium daran Schuld gegeben werden konnte, so litt sein Ansehen doch unter diesem Mißerfolg und beim Beginn der neuen Session im November 1879 fand es bei den meisten republikanischen Gruppen nur eine sehr laue Unterstützung. Brisson griff die innere Politik der Regierung am 4. Dezember sehr heftig an, und obwohl der Ministerpräsident ihm kräftig entgegentrat und sich auf die umfassenden Reformen, die in der letzten Session erzielt seien, auf die Verlegung des Regierungssitzes, die Regelung der Amnestie, die Vorlage der Unterrichtsgesetze, die Umgestaltung des Staatsrates berief, gelang es doch nur mühsam eine leidlich befriedigende Tagesordnung durchzubringen. Waddington konnte sich mit dieser unsicheren Stellung nicht befreunden und stellte dem Präsidenten sein Portefeuille zur Verfügung. Dieser glaubte auch seinerseits, daß ein Wechsel des Ministeriums nötig sei, und beauftragte den Vautenminister Freycinet mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Nach langen Verhandlungen kam dieser am 29. Dezember 1879 damit zustande. Während er selbst das Auswärtige übernahm und Ferry den Unterricht behielt, trat Cazot, ein Vertrauter Gambettas, in das Justizministerium ein; Minister der Finanzen wurde Magnin, des Inneren Lepère, des Krieges der General Farre, der Marine Admiral Jauréguiberry.

Die brennendste Frage, welche das neue Ministerium zu lösen hatte, war die des Unterrichtsgesetzes. Wenn der Senat auch in der Frage des Unterrichtsrates schließlich am 16. Februar 1880 die Vorlage Ferrys angenommen hatte, so war doch wenig Aussicht vorhanden auch den Paragraphen 7 des Unterrichtsgesetzes, der den nicht zugelassenen Orden die Lehrthätigkeit untersagte, durchzubringen. Selbst nachdem Freycinet gedroht hatte, er werde, wenn der Paragraph nicht durchgehe, jenen Orden gegenüber die bestehenden Gesetze im vollen Umfange durchführen, d. h. alle ihre dem Gesetze zum Trotz in Frankreich begründeten Niederlassungen einfach aufheben, beharrte doch eine Mehrheit von etwa 20 Stimmen bei der Verwerfung des Paragraphen 7, während das Gesetz im übrigen mit 187 gegen 103 Stimmen am 15. März 1880 angenommen wurde. In der zweiten Kammer wiederholte darauf Freycinet seine Erklärung, daß er die Gesetze gegen die nicht zugelassenen Orden nunmehr streng durchführen werde, und erreichte dadurch nicht allein die Annahme des Gesetzes in seiner verstümmelten Form, sondern auch daß die Kammer in einer von Devès beantragten Tagesordnung

Ministerkrisis.

Ministerium
Freycinet.Das Unter-
richtsgesetz.

mit 338 gegen 147 Stimmen ihr Vertrauen in die Festigkeit des Ministeriums aussprach.

Auflösung der Jesuiten-
niederlassungen.

Bereits 14 Tage später wurden zwei Dekrete veröffentlicht, deren eines die Auflösung der Jesuiten-
niederlassungen befahl, während das andere den sonstigen nicht anerkannten Kongregationen aufgab, binnen drei Monaten unter Einreichung ihrer Statuten um gesetzliche Anerkennung nachzusuchen. Allein nicht einmal dazu waren diese bereit, sondern suchten durch Petitionen beim Senate Hilfe. Diesmal jedoch vergeblich; denn eine knappe Mehrheit ging am 25. Juni über die Eingaben zur Tagesordnung über und auch die zweite Kammer lehnte mit 225 Stimmen Majorität einen der Regierung feindlichen Antrag des republikanischen Abgeordneten Lamy ab. Ende Juni wurde dann mit der Auflösung der Jesuitenhäuser begonnen; dagegen unterblieb jedes Einschreiten gegen die anderen Kongregationen, gleichsam als ob man ihnen noch eine Frist erteilen wollte den ihnen gestellten Bedingungen nachzukommen. Ein sachlicher Grund mochte in der Schwierigkeit liegen mit einem Schlage soviel tausend Lehrer und Lehrerinnen zu entfernen ohne Ersatz für sie zu haben; allein dem linken Flügel der Republikaner war dieses Bögern doch äußerst anstößig.

Die Amnestie.

Auch die Frage der Amnestie war inzwischen von Gambetta wieder auf die Tagesordnung gestellt und einer Lösung entgegengeführt. Nach längerem Sträuben hatte Freycinet eingewilligt einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Amnestie ohne jede Einschränkung verfügte. Im Abgeordnetenhaus trat Gambetta am 22. Juni persönlich, indem er den Vorsitz dem Vizepresidenten übergab, mit glänzender Beredsamkeit dafür ein; vergebens suchte die Rechte die gemeinen Verbrecher von der Begnadigung auszuschließen; der Justizminister wies nach, daß eine Scheidung thatsächlich unmöglich sei und mit der üblichen großen Mehrheit wurde das Gesetz angenommen. Im Senate dagegen schlug sich wiederum ein Teil der Republikaner unter Jules Simons Führung auf die Seite der Konservativen und mit 5 Stimmen Mehrheit wurde am 3. Juli ein Amendement Bozérians angenommen, das die Mörder und Brandstifter von der Amnestie ausschloß. So groß auch die Erbitterung der Gambettisten über diesen Beschluß war, so überwog doch der Wunsch bis zum 14. Juli etwas zustande zu bringen ihren Groll. Dieser Tag war nämlich kurz vorher in Erinnerung an die Erstürmung der Bastille zum Nationalfesttag erklärt worden und sollte jetzt zum erstenmal mit großem Pomp gefeiert werden. Um nun dem Senate ein Entgegenkommen in der Amnestiefrage zu erleichtern, stimmte die zweite Kammer einem Antrage zu, dem im Senate nur wenige Stimmen an der Mehrheit gefehlt hatten: es sollten danach alle diejenigen in den Genuß der politischen Folgen der Amnestie treten, welche von der Regierung bis zum 14. Juli begnadigt seien. Allein zum zweitenmal fügte der Senat eine Klausel hinzu, welche die Brandstifter und Mörder ausschloß. Durch eine Hintertür gab er aber doch thatsächlich nach: er stimmte nämlich einem

Amendement
zum 9. Juli
amnestiert
so hatte de
Strafmilde
Beteiligten.
dingungslos
ersten Kom

Der V
sonders du
ganisierte
die patrioti
Kundgebun
Bei der he
sonders au
und sogar
dent — es
zur Besich
Banfett de
rechtigkeit
Tage und
von solcher
die sie in
von sich a
die eines V
ständig ve
eines ernst

Eine
gegenüber
Festigkeit
schreiten u
Kurie, mi
einer Erkl
wogegen e
um diese
sandten de
Erklärung
lassen. T
zu Gambe
seit Mitte
16. Septem
ihres Entl
stans' an
Eingabe n
Raum

Amendement zu, wonach diejenigen Brandstifter und Mörder, denen bis zum 9. Juli eine Strafmilderung zu teil geworden sei, auch vollständig amnestiert werden durften. Da er nun diesen Beschluß am 9. Juli faßte, so hatte der Präsident noch die Stunden bis Mitternacht zu solchen Strafmilderungen zur Verfügung, und er benutzte sie zu Gunsten aller Beteiligten. Praktisch kamen daher die gefaßten Beschlüsse einer bedingungslosen Amnestie gleich und schon am 12. Juli 1880 trafen die ersten Kommunarden, Rochefort an ihrer Spitze, wieder in Paris ein.

Der Bastilletag wurde, abgesehen von anderen Festlichkeiten, besonders durch die Überreichung von 436 neuen Fahnen an die reorganisierte Armee ausgezeichnet. Naturgemäß bot dieser Vorgang und die patriotische Stimmung, die er hervorrief, Anlaß zu deutschfeindlichen Kundgebungen und prahlerischen Hinweisen auf die dereinstige Revanche. Bei der hervorragenden Stellung, die Gambetta einnahm, war es besonders auffällig, daß gerade er darin sich gar keinen Zwang auferlegte und sogar einige Wochen später, als er und mit ihm der Senatspräsident — es war dies seit Martels Rücktritt im Mai Léon Say — Grévy zur Besichtigung der Flotte nach Cherbourg begleitete, dort bei einem Bankett der Handelsreisenden eine Rede hielt, in der er von der Gerechtigkeit sprach, die den Dingen hinieden innewohne und die an ihrem Tage und zu ihrer Stunde kommen werde. Grévy und Freycinet waren von solchen Kundgebungen sehr wenig erbaut und suchten durch Reden, die sie in Dijon und Montauban hielten, jede Verantwortlichkeit dafür von sich abzuwälzen, wobei Freycinet Gambettas Politik geradezu als die eines Abenteurers bezeichnete. Dadurch hatte er es mit diesem vollständig verdorben und mußte beim Wiederbeginn der Kammeression eines ernstlichen Angriffes gewärtig sein.

Eine bequeme Handhabe dazu bot ja das Verhalten des Ministeriums gegenüber den Kongregationen, das der von der Kammer erwarteten Festigkeit durchaus nicht entsprach. Anstatt zur Auflösung derselben zu schreiten unterhandelte Freycinet durch Desprez, den Botschafter bei der Kurie, mit dieser um durch sie die widerspenstigen Kongregationen zu einer Erklärung des Gehorsams gegen die Staatsgesetze zu veranlassen, wogegen er dann auf die Mitteilung ihrer Statuten verzichten wollte um diese Frage durch ein neues Vereinsgesetz zu ordnen. Wirklich sandten darauf die Oberen der sämtlichen Kongregationen eine solche Erklärung ein, und Freycinet war nun willens die Sache ruhen zu lassen. Diesem Entschluß verweigerten aber die drei Minister, welche zu Gambettas Vertrauten gehörten, Cazot, Farre und Constans, der seit Mitte Mai Lepère im Ministerium des Inneren ersetzt hatte, am 16. September ihre Zustimmung und bewogen Freycinet durch Einreichung ihres Entlassungsgesuches dazu nachzugeben und ein Rundschreiben Constans' an die Bischöfe zu genehmigen, in welchem dieser erklärte, daß jene Eingabe nicht genüge um die Ausführung der Märzdekrete aufzuhalten.

Raum aber war dies geschehen, so mußte Freycinet sich durch die

Gambettas
„Abenteurer-
politik“.

Die Kongre-
gationen.

Ministerium
Ferry.

Haltung der gambettistischen Presse überzeugen, daß seine Demütigung umsonst gewesen sei, und schon am 19. September kam er zu dem Entschluß Grévy um seine Entlassung zu bitten. Die übrigen Minister folgten seinem Beispiele, und nun beauftragte der Präsident Ferry mit der Neubildung des Kabinetts. Mehrere Tage dauerte es, bis dasselbe zustande kam, obgleich Cazot, Constans, Farre und einige andere Mitglieder des Ministeriums Freycinet ihre Posten wiederübernahmen. Unter den neueintretenden war Barthelemy St. Hilaire, der vertraute Freund des verstorbenen Thiers, als Minister des Auswärtigen die bedeutendste Wahl. Erst wenige Monate früher hatte er in einem Briefe an den Herausgeber der Deutschen Revue die Bismarcksche Politik in der orientalischen Frage als eine wesentliche Förderung des europäischen Friedens gepriesen; so gambettistisch also das Ministerium im übrigen auch war, so bedeutete diese Persönlichkeit im Auswärtigen Amte doch unverkennbar einen Protest gegen die „Abenteurerpolitik“ des Kammerpräsidenten.

Auflösung der
Ordnungs-
saffungen.

Gegen die Kongregation wurde nun mit Entschiedenheit eingeschritten und bis Anfang November die Auflösung ihrer Anstalten vollzogen. Mancherorten kam es dabei zu Demonstrationen und selbst zur Anwendung von Gewalt; besondere Hoffnung setzten die Orden auf die List ihre Institute angesehenen Laien, z. B. dem Herzog von Broglie, in aller Rechtsform zu übertragen, indem sie meinten die Regierung werde Scheu tragen gegen diese einzuschreiten; allein alle solche Erwartungen trogen, und das Ministerium säumte nicht mit Polizei und Militär anzugreifen, wo sich der Widerstand nicht anders brechen ließ. Auch der Protest mancher richterlicher Beamten und ihre Weigerung an der Ausführung der Auflösungen sich aktiv zu beteiligen störte das Ministerium nicht. Wohl aber wurde dadurch der Entschluß gereift auch in dem Richterstande gründlich mit den Monarchisten aufzuräumen, und da die Unabsetzbarkeit der Richter dem im Wege stand, diese durch Gesetz für ein Jahr zu suspendieren. Wirklich stimmte die Kammer dieser Vorlage am 23. November zu und gab dem Ministerium dadurch die Handhabe alle ihm mißliebigen Elemente im Richterstande zu beseitigen. Dann wandte sie sich wieder der Schulgesetzgebung zu, die Ferry besonders am Herzen lag und die unter den Abgeordneten ihren eifrigsten Vorkämpfer an Gambettas Freunde Paul Bert hatte. Ein von diesem schon vor Monaten ausgearbeitetes Schulgesetz suchte drei Grundsätze zu verwirklichen: die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, den Schulzwang und die Beseitigung des Religionsunterrichtes. Auf Ferrys Betreiben war die Unentgeltlichkeit jedoch von den beiden anderen Fragen getrennt; sie wurde von der Kammer am 29. November genehmigt und die Unterhaltung der Schulen den Gemeinden zugeschoben. Auch das zweite Gesetz gelangte am 24. December zur Annahme; doch erlitt es insofern eine Abschwächung, als der Religionsunterricht nicht ausdrücklich verboten, sondern nur aus der Reihe der obligatorischen Lehrfächer aus-

Beseitigung
des Richter-
standes.

Schulgesetz-
gebung.

geschieden
Schulzwang
Ferry's gen
seinerseits
Beratung
des Unterr
Gott und
Fassung be
Abschluß g

Mittle
von den S
ziemlich gle
der Listem
eifrig anna
wiesen, die
die Mehrhe
schon sie zu
verhalten
Beispiele in
bei der A
19. Mai n
daß die M
glieder der
Sehr fragl
Gambetta
der außerf
beantragte,
setzte. All
am 9. Jun
nun ändert
einer neuer
obachter k
während d
zukam, du
zügelten w
allein sie
stattliche
ein Preßge
den Budge
denem Umf
in den Fra
als die W
auch hier
zweiten Ka
war ein a

geschieden und durch den Unterricht in der Moral ersetzt wurde; der Schulzwang vom 6. bis 13. Lebensjahre wurde nach den Vorschlägen Ferrys genehmigt. Der Senat beanstandete die Unentgeltlichkeit auch seinerseits nicht, so daß diese Anfang 1881 beschlossen wurde; bei der Beratung des zweiten Gesetzes schob er aber auf Simons Antrag statt des Unterrichtes in der Moral die „Unterweisung in den Pflichten gegen Gott und Vaterland“ ein, wogegen die Kammer am 25. Juli auf ihrer Fassung beharrte. Die Folge davon war, daß dieses Gesetz nicht zum Abschluß gebracht wurde.

Mittlerweile hatte sich das öffentliche Interesse in der inneren Politik von den Schulfragen mehr und mehr abgelenkt und einem bis dahin ziemlich gleichgültig behandelten Antrage Bardours auf Wiedereinführung der Listenwahlen zugewandt. Da Gambetta sich dieses Vorschlages sehr eifrig annahm, wurde er im Februar 1881 an eine Kommission verwiesen, die jedoch zu drei Vierteln aus Gegnern desselben bestand. Auch die Mehrheit des Ministeriums, besonders Ferry, war dagegen, wenn schon sie zur Vermeidung eines Bruches mit Gambetta sich neutral zu verhalten beschloß. Sämtliche Parteien der Kammer folgten diesem Beispiele insofern, als sie die Frage als eine offene behandelten und bei der Abstimmung sich teilten. Als der Bardoursche Antrag am 19. Mai mit 267 gegen 202 Stimmen angenommen wurde, ergab sich, daß die Mehrheit von 65 Stimmen genau der Zahl derjenigen Mitglieder der Rechten entsprach, welche für die Listenwahl votiert hatten. Sehr fraglich sah es jedoch mit der Zustimmung des Senates aus. Gambetta suchte dieselbe dadurch zu gewinnen, daß er den Forderungen der äußersten Linken, welche durch Barodet die Reform des Senates beantragte, entgegentrat und wirklich die Ablehnung des Antrages durchsetzte. Allein die erhoffte Gegenleistung blieb aus; der Senat verwarf am 9. Juni 1881 die Listenwahl mit 148 gegen 114 Stimmen, und nun änderte auch Gambetta seine Haltung und stimmte in den Ruf nach einer neuen Wahlordnung für den Senat ein. Dem unbefangenen Beobachter konnte es im Grunde nicht zweifelhaft sein, daß der Senat während der letzten Jahre die Stelle, die ihm im Staatsorganismus zukam, durchaus angemessen ausgefüllt hatte. Seine Abstimmungen zügelten wohl manchmal den allzugestümmten Eifer der Kammermehrheit, allein sie waren fern von grundsätzlicher Opposition und bestätigten eine stattliche Anzahl sehr liberaler Gesetze, besonders auch ein Vereins- und ein Preßgesetz, wie es nicht freisinniger gewünscht werden konnte. In den Budgetfragen gestattete sich die Senatsmehrheit nur in sehr bescheidenem Umfange Abweichungen von den Beschlüssen der zweiten Kammer; in den Fragen der Zollpolitik war sie allerdings erheblich schutzzöllnerischer als die Mehrheit der Deputierten, aber eine Verständigung war doch auch hier erreicht. Nach vielmonatlichen Verhandlungen, die in der zweiten Kammer 50 Plenar- und 225 Ausschusssitzungen erfordert hatten, war ein autonomer Zolltarif glücklich zustande gekommen und am 8. Mai

1881 publiziert worden. Die früheren Handelsverträge waren inzwischen entweder bereits gekündigt und nur auf kurze Fristen verlängert, oder sie sollten nun, sobald es zulässig sei, gekündigt werden um neuen, auf Grund des autonomen Tarifes abgeschlossenen Platz zu machen. Die Lage der Geschäfte und demgemäß der Ertrag der Steuern war übrigens in Frankreich, wenn man das allgemeine Sinken der Warenpreise und die schleichende Krisis, die überall herrschte, in Betracht zog, überraschend günstig; im Jahre 1880 hatten die indirekten Steuern fast 170 Millionen über den Voranschlag ergeben. Gewiß hatte das wachsende Vertrauen zu dem Bestande der Republik daran einen bedeutenden Anteil. Dieses Vertrauen aber durfte sich stützen auf den glänzenden Ausfall der Generalratswahlen im August 1880, durch welche die Republikaner in 70 Departements die Mehrheit gewannen, und nicht minder auf die Gemeinderatswahlen im Januar 1881, bei denen die Monarchisten die bisherige Mehrheit in mehr als 3000 Gemeinden verloren. Nach dem bestehenden Wahlgesetz gaben diese Resultate zugleich auch die Gewähr dafür, daß die republikanische Mehrheit des Senates sich bei der nächsten Drittelerneuerung abermals vergrößern werde, ein Grund mehr dafür, daß man nicht aus theoretischen Liebhabereien die ruhige Entwicklung durch Verfassungsänderungen hätte stören sollen.

Befestigung der Republik.

Die Wahlen von 1881.

Von der Neuwahl der Deputiertenkammer, die am 21. August 1881 stattfand, durfte man gleichfalls eine Verstärkung der republikanischen Parteien, freilich auch eine Verschiebung des Schwerpunktes weiter nach links erwarten. Die gesamte Rechte zählte nach Beendigung der Stichwahlen nur 98 Mitglieder, darunter 57 Bonapartisten; die Union républicaine, Gambettas Partei, war dagegen auf 206 Mitglieder gestiegen und die stärkste Fraktion geworden; links von ihr standen 46 Radikale, rechts 168 Mitglieder der gemäßigten Linken und 41 vom linken Centrum; vereinigt geboten also Gambetta und Ferry über eine starke Mehrheit, während sie getrennt allen Zufälligkeiten der Abstimmung preisgegeben waren. Auf die Unterstützung der Radikalen durfte auch Gambetta in Zukunft nicht mehr zählen. Von den zurückgekehrten Kommunisten mit besonderer Vorliebe angegriffen und um einen großen Teil seines bisherigen Einflusses auf die Arbeiterbevölkerung gebracht, hatte er auch seinerseits in dem Wahlfeldzuge die schärfste Sprache gegen jene gebraucht und sich vielfach zu gemäßigteren Ansichten bekannt, als man von ihm erwartete, natürlich nicht unter prinzipieller Preisgabe seiner früheren Forderungen, sondern weil die Verfolgung derselben zur Zeit nicht opportun sei. Der Vorwurf des Opportunismus wurde daher das beliebteste Schlagwort, mit welchem seine Feinde ihn verfolgten, und dasselbe zündete umso mehr, als es nach dem Ergebnis der Wahlen allgemein für ausgemacht galt, daß Gambetta sich nicht länger damit begnügen werde die Minister nach seinem Willen zu lenken, sondern selbst die Leitung des Staates in die Hand zu nehmen gedenke. Eine geheimnisvolle Reise nach Deutschland, die er Anfang Oktober 1881 machte

Gambettas Opportunismus.

Reise nach Deutschland.

und auf de
gar gesund
Absicht geb

Der
erfolgte, in
betta mit g
wenige Tag
Briffon er
präsidium
legenheit g
Radikalen
Frage, die
ganz Euro

Der
in Rücksich
mann durc
Namen W
drücklich g
wollen; a
Italiener
den Hand
Händen h
etwa 700
etwa 500
halb in F
suls Rouf
nutzte die
um der it
Goletta g
Konkurren
Rivalen r
nach Gole
auszuüben
nach Bise
weitere S
Abberufun
derselbe g
antwortete
stan abbe
gereizter,
ein Verju
tärliche I
Für
März 18

und auf der er auch eine Begegnung mit Bismarck gesucht, wenn nicht gar gefunden haben sollte, wurde gleichfalls in Zusammenhang mit dieser Absicht gebracht.

Der Zusammentritt der neugewählten Kammer, der am 28. Oktober erfolgte, mußte die Entscheidung bringen. Zunächst wählte dieselbe Gambetta mit großer Majorität wieder vorläufig zum Präsidenten; bei der wenigen Tage darauf vorgenommenen definitiven Wahl aber wurde er durch Brisson ersetzt und damit deutlich genug erklärt, daß er das Ministerpräsidium übernehmen werde. Vorher sollte jedoch Ferry noch die Gelegenheit gegeben werden seine auswärtige Politik in einem von den Radikalen hart angegriffenen Punkte zu verteidigen, in der tunesischen Frage, die den ganzen Sommer hindurch nicht allein Frankreich sondern ganz Europa beschäftigt hatte.

Das Kammerpräsidium.

Der Wunsch in Tunis den entscheidenden Einfluß zu besitzen war in Rücksicht auf die Zustände in Algerien für jeden französischen Staatsmann durchaus natürlich; Lord Salisbury hatte denselben in Englands Namen Waddington gegenüber während des Berliner Kongresses ausdrücklich gebilligt, und auch Bismarck schien ihm nicht entgegenzutreten zu wollen; aber er stieß notwendigerweise mit dem gleichen Wunsche der Italiener zusammen, die sich überdies darauf berufen konnten, daß sie den Handel und Schiffsverkehrsverkehr mit Tunis zum allergrößten Teil in Händen hatten; 15 000 ihrer Landsleute waren in Tunis ansässig, von etwa 700 Schiffen, die in dem Hafen von Goletta verkehrten, waren etwa 500 italienische. Mit großem Mißbehagen beobachtete man deshalb in Rom das unverhüllte Bestreben des französischen Generalkonsuls Roustan eine Art von Protektorat über Tunis herzustellen und benutzte die günstige Gesinnung des Bei und seines Ministers Mustapha um der italienischen Gesellschaft Rubattino, welche die Eisenbahn Tunis-Goletta gekauft hatte, die Zusage zu verschaffen, daß der Bei keine Konkurrenzlinie konzessionieren werde. Erbittert über diesen Erfolg der Rivalen veranlaßte Roustan die französische Regierung ein Panzerschiff nach Goletta zu schicken und dadurch einen solchen Druck auf den Bei auszuüben, daß dieser einer französischen Gesellschaft den Bau von Bahnen nach Biserta und Susa gestattete, der Gesellschaft Rubattino aber jede weitere Konzession verweigerte. Überdies forderte Ferry in Rom die Abberufung Maccios, des italienischen Generalkonsuls in Tunis, weil derselbe gegen Frankreich intrigiere. Weit entfernt darauf einzugehen antwortete Italien mit Gegenbeschwerden und der Forderung, daß Roustan abberufen werde. Die Stimmung der beiden Völker wurde immer gereizter, und es lag nahe, daß von der einen oder der anderen Seite ein Versuch gemacht werden würde dem Gegner in Tunis durch militärische Maßregeln zuvorzukommen.

Die Lage in Tunis.

Für Frankreich bot sich ein bequemer Anlaß dazu dar, als im März 1881 sein algerisches Gebiet durch Einfälle der Krumer, eines

Einmarsch der Franzosen.

dem Namen nach dem Bei von Tunis unterworfenen Beduinenstammes, verlegt wurde. Die zu ihrer Vertreibung abgeforderten Truppen erhielten den Befehl sie auch auf tunesischem Gebiete zu verfolgen; der Bei wurde aufgefordert seine Besatzungen von der Insel Tabarka und aus den Grenzgarnisonen zurückzuziehen; den fremden Mächten und den Kammern ging die Erklärung zu, daß die Regierung nicht beabsichtige Eroberungen zu machen. Am 24. April begann der Einmarsch und schnell nacheinander wurden Kef, Biserta, Bedscha und andere Städte trotz der stets wiederholten Proteste des Beis besetzt. Kaum war dies geschehen, so erklärte Ferry am 12. Mai in der Kammer, daß Frankreich zu seiner Sicherheit dauerhafter Unterpächter bedürfe und das Recht in Anspruch nehme auf tunesischem Gebiete zum Schutz Algeriens Vorsichtsmaßregeln zu treffen, zu deren Durchführung der Bei nicht in der Lage sei. An demselben Tage legten Roustan und der General Bréard in dem Bardo, der Residenz des Beis, diesem einen Vertrag vor, durch welchen Frankreich das Recht erwarb die ihm erforderlich scheinenden Punkte Tunesiens besetzt zu halten, die diplomatische Vertretung des Beis im Ausland zu übernehmen, am Hofe desselben einen Ministerresidenten zu beglaubigen, der den Verkehr mit den fremden Vertretern zu vermitteln habe, kurz ein vollständiges Protektorat über das Land auszuüben. Der Bei gehorchend unterzeichnete der Bei, wandte sich aber sofort telegraphisch mit der Bitte ihm zu helfen an die Pforte. Allein auch diese fand nur zu einem Proteste den Mut, und Italien, dessen Einsprache fast selbstverständlich schien, berief zwar seinen Botschafter, Cialdini von Paris ab und bemühte sich die Einwilligung der anderen Großmächte zu einer Konferenz über die tunesische Frage zu erlangen; allein daneben riefen diese Vorgänge eine andauernde Ministerkrise hervor, welche die Handlungsfreiheit des Landes vollständig lähmte. Von der Größe der nationalen Erbitterung gegen Frankreich gaben blutige Schlägereien italienischer und französischer Arbeiter in Marseille, Genua und anderen Orten Zeugnis; aber eine ernstliche Behinderung seiner Pläne hatte Frankreich von Italien offenbar nicht zu befürchten.

Der Bardo-
Vertrag.

Konflikt mit
Italien.

Die Lage in
Algerien.

Beunruhigend war dagegen die gärende Bewegung, die sich trotz der Gefügigkeit, welche der Bei jetzt an den Tag legte, überall in Tunesien zeigte und die bald auch in Südalgerien und der Provinz Oran um sich griff. Gouverneur von Algerien war seit dem März 1879 Albert Grévy, der Bruder des Präsidenten. Die Aufgabe, welche ihm übertragen war, bestand darin endlich an die Stelle der Militärherrschaft in der Kolonie die Civilverwaltung zu setzen, und er hatte mit großen Hoffnungen die Durchführung dieser schwierigen Reform begonnen. Schon trug man sich in Frankreich mit den kühnsten Plänen; eine Eisenbahn sollte von Algerien und eine zweite von Senegambien aus nach dem Niger erbaut und mit ihrer Hilfe der Handel mit dem Sudan in die französischen Kolonien gezogen werden. Da war es denn freilich eine bittere Warnung, daß im Februar 1881 eine kleine Expe-

dition, die
Eingeborenen
heerungen,
der Provinz
Stadt Sai
Franken ge
mordung o
band sich d
südlichen T
Angriffen a
niemand fo
bedürfe um
gonnenen B
mußte man
nen, blieb i
drängte Bu
der beschloß
wöchentliche
die Insel A
leicht bewe
zurück um
selbst bis i
Anlaß gab
hängigkeit z
Armee auf
in das Inn
Aufstandes
Landes vor
Ende des
Anfang
afrikanische
noch ungün
gegen die
gangen wo
das ganze
im Intere
Parteien n
sendung v
ganzen Arm
Summen n
Frage deb
nommen,
vielmehr b
1881 ledig
denselben

dition, die in Südalgerien Studien zu diesem Zwecke machte, von den Eingeborenen ermordet wurde; weit schlimmer aber waren die Verheerungen, welche der kühne Scheik Bu-Amema mit seinen Banden in der Provinz Dran anrichtete: allein in der von Spaniern besiedelten Stadt Saïda wurde der Schaden, den er anstiftete, auf 2—3 Millionen Franken geschätzt, ganz abgesehen von dem Elende, das er durch die Ermordung oder Wegschleppung hunderter von Menschen schuf. Jetzt verband sich die Sorge um diese Wirren mit der um den Aufstand im südlichen Tunis. In der Kammer sah sich das Ministerium heftigen Angriffen ausgesetzt; Albert Grévy's Stellung wurde immer unhaltbarer; niemand konnte leugnen, daß es wieder einer starken militärischen Hand bedürfe um den Aufstand niederzuschlagen. Statt mit der bereits begonnenen Zurückführung von Truppen aus Tunis fortfahren zu können, mußte man neue Verstärkungen nach Afrika schicken. Wo diese erschienen, blieb denn allerdings der Sieg den Franzosen. General Saussier drängte Bu-Amema im Juli in die Sahara zurück; ein Panzergeschwader beschloß die tunesische Küstenstadt Sfax und zwang sie nach mehrwöchentlichem Widerstande am 16. Juli zur Ergebung; auch Gabes, die Insel Dscherba und andere Küstenpunkte wurden besetzt; allein die leicht beweglichen arabischen Scharen wichen vor der Übermacht nur zurück um alsbald in anderer Richtung wiedervorzudringen, so daß sie selbst bis in die Nähe der Stadt Tunis kamen, was den Franzosen den Anlaß gab auch diese zu besetzen und dadurch den Bei vollends in Abhängigkeit zu bringen. Erst gegen Ende Oktober, als die französische Armee auf 30 000 Mann gebracht war, konnte eine größere Expedition in das Innere, gegen die heilige Stadt Kairoan, den Mittelpunkt des Aufstandes, unternommen und dann von dort aus die Säuberung des Landes von den Empörern systematisch begonnen werden, so daß gegen Ende des Jahres 1881 der Aufstand für bezwungen galt.

Anfang November jedoch, als Ferry vor seinem Rücktritt seine afrikanische Politik in der Kammer rechtfertigen mußte, lagen die Sachen noch ungünstig genug. Die Angriffe richteten sich übrigens weniger gegen die Einmischung selbst, als gegen die Fehler, welche dabei begangen waren. Von Rochefort und seinem Anhang wurde allerdings das ganze Unternehmen darauf zurückgeführt, daß Koustan desselben im Interesse seiner Privatpekulationen bedurft habe. Die anderen Parteien warfen dem Ministerium besonders vor, daß es durch die Entsendung von Regimentern aus 11 Armeekorps die Schlagfertigkeit der ganzen Armee beeinträchtigt und ohne Genehmigung der Kammern enorme Summen verausgabt habe. Vier Tage lang wurde über die tunesische Frage debattiert und am Ende von einem Tadelsvotum Abstand genommen, weil Ferrys Rücktritt ja doch schon außer Zweifel stand; vielmehr beschloß die Kammer auf Gambettas Antrag am 9. November 1881 lediglich, daß Frankreich an dem Vertrag vom Bardo festhalten und denselben loyal durchführen werde; unmittelbar darauf reichte Ferry sein

Bu-Amema.

Unterdrückung
der Aufstände.Parlamenta-
rische Angriffe
auf Ferry.

Entlassungsgeſuch ein, und Grévy beauftragte Gambetta mit der Bildung eines neuen Miniſteriums.

Ministerium
Gambetta.

Die Zuſammenſetzung deſſelben entſprach wenig den Erwartungen, die man davon gehegt hatte. Während die Zeitungen noch von dem „großen“ Miniſterium redeten, in dem die Führer der verſchiedenen republikaniſchen Parteien unter Gambettas Leitung einmütig bei einander ſitzen würden, umgab ſich dieſer faſt lediglich mit Männern ſeines engſten Freundeskreiſes. Er ſelbſt übernahm das Außere, Waldeck-Rouſſeau das Innere, Paul Bert den Unterricht, General Campenon die Armee, Cazot die Juſtiz, Allain-Targé die Finanzen, Raynal, Devès, Rouvier u. a. die übrigen Miniſterien. In ihrem Programm vom 15. November fand nur die Ankündigung einer Reform des Senates Beachtung, und auch dieſe weniger um ihrer ſelbſt willen, als weil eine weitergehende Reviſion der Verfaſſung, die Barodet namens der Extremen verlangte, dadurch zurückgewieſen wurde. Berts Ernennung zum Unterrichtsminiſter gab natürlich die Gewähr dafür, daß der Einfluß der Kirche auf die Schule, wo immer er ſich noch bemerklich machte, ſchonungslos zerſtört werden würde. In der Finanzpolitik erwartete man den Vorſchlag einer Konverſion der fünfprozentigen Rente, der den Börfenkreiſen durchaus unerwünſcht war. Was die auswärtige Politik bringen werde, ruhte völlig im Dunkel; ein ſofortiger Revanchekrieg war bei dem Zuſtande der Armee ſo gut wie unmöglich; die Erſetzung Chanzys auf dem Botſchafterpoſten in Petersburg durch den Grafen Chaudordy, St. Valliers in Berlin durch den Baron Courcel, den biſherigen Direktor der politiſchen Abteilung im auswärtigen Miniſterium, ließ keine Schlüſſe zu, da die zurücktretenden Botſchafter freiwillig gingen; dagegen geſtattete der Verſuch Gambettas England zu einer gemeinſamen bewaffneten Einmiſchung in Agypten zu bewegen wohl nur die Deutung, daß er die Zeit zur Wiedereroberung von Elſaß-Lothringen noch nicht für gekommen erachte und mittlerweiſe einen anderen Schauplatz für eine glänzende, den Nationalſtolz befriedigende Kriegspolitik ſuchte.

Auswärtige
Politik.

Senatsreform
und Wiſten-
wahl.

Auf alle Fälle war es zunächſt jezt die Frage der Senatsreform, welche für die weitere Entwicklung der Dinge entſcheidend werden mußte. Gambetta mochte ſich in dieſem Punkte der Mehrheit ſicher glauben, zumal nachdem die Wahlen vom 8. Januar 1882 die republikaniſche Mehrheit auch im Senate auf 205 gegen 95 Mitglieder gebracht hatten; ſelbſt wenn Jules Simon mit ſeinen Freunden vom linken Centrum, wie ſie es ſo manchemal ſchon gethan hatten, ſich mit der Rechten verband, verfügte dieſe doch nur über 125 Stimmen gegen 175. Dieſe vorteilhafte Parteigruppierung erweckte aber zugleich auch die Hoffnung in Gambetta, daß es ihm jezt gelingen werde die Liſtenwahl für die Abgeordneten durchzuſetzen, und um derſelben zugleich die Gewähr größerer Dauer zu verſchaffen, gedachte er ſie verfaſſungsmäßig ſicher zu ſtellen und erweiterte deſhalb ſeinen Antrag auf Reform des Senates durch den Zuſatz, daß auch das Prinzip der Liſtenwahl in die Ver-

faſſung auf
jedoch als
zu rechnen,
gehenden B
außer den S
der Liſtenw
Zahl von 2
dem Einfluß
denn die W
das erſtaun
unbedingt f
noch nicht
ſich ſeine S
Gegner, d
ſtreiten und
jedem Kong
gezogenen C
ſchußmehrhe
wenn er ei
wolle, daß
was ſie für
gehören ſo
ſeine Ford
minder ſu
durchzuſet
herein auf
282 gegen
ab, daß d
könnten.
ſeine Entla
mit der B

Daß
zu halten
Für die c
günſtig w
ernſtlich i
geſtürzten
der Kam
fügte, kon
Freycinet
deren Ein
aber war
Bedeutun
der Verfa
periode;

fassung aufgenommen werden solle. Seine Berechnungen erwiesen sich jedoch als falsch. Hatte er auf alle Fälle mit der Gegnerschaft derer zu rechnen, welche jede Beschränkung der Revision durch einen vorhergehenden Beschluß der beiden Kammern verwarfen — und dazu gehörte außer den Radikalen auch die Rechte —, so rief er jetzt auch die Gegner der Listenwahl gegen sich in die Schranken; dazu kam die nicht kleine Zahl von Abgeordneten, die aus anderen Beweggründen, besonders unter dem Einfluß der großen Finanz, ihn zu stürzen wünschten, und so ergab denn die Wahl des Ausschusses zur Vorberatung der Revisionsvorlage das erstaunliche Resultat, daß von 33 Mitgliedern nur ein einziges unbedingt für Gambettas Entwurf war. Dennoch gab dieser das Spiel noch nicht verloren. Allein in den Ausschußberatungen verschlechterte sich seine Stellung noch mehr. Er sah sich genötigt die Behauptung der Gegner, daß dem Kongreß die volle Souveränität innewohne, zu bestreiten und für den Präsidenten der Republik das Recht zu beanspruchen jedem Kongreßbeschlusse, der über die von den beiden Kammern vorher gezogenen Grenzen hinausgehe, die Genehmigung zu versagen. Die Ausschlußmehrheit dagegen vereinigte sich zu dem Antrage, daß der Kongreß, wenn er einmal zusammenberufen sei, revidieren dürfe, was er revidieren wolle, daß aber die beiden Kammern ihm vorher zu bezeichnen hätten, was sie für revisionsbedürftig hielten, und daß dazu die Listenwahl nicht gehören solle. Bei der Beratung in der Kammer trat Gambetta für seine Forderung noch einmal mit seiner ganzen Beredsamkeit ein; nicht minder suchten die Radikalen ihren Antrag auf unbeschränkte Revision durchzusetzen; allein der Sieg der Ausschlußmehrheit war doch von vornherein außer Frage: in der entscheidenden Abstimmung siegte sie mit 282 gegen 227 Stimmen, und Gambetta gab nun sofort die Erklärung ab, daß die Minister an den weiteren Beratungen nicht mehr teilnehmen könnten. Noch an demselben Tage reichte das Kabinett dem Präsidenten seine Entlassung ein, und dieser beauftragte am 27. Januar 1882 Freycinet mit der Bildung eines neuen Ministeriums.

Daß ein Ministerium Gambetta sich nicht einmal ein Vierteljahr zu halten vermocht hatte, war doch aller Welt unerwartet gekommen. Für die auswärtigen Beziehungen des Landes konnte der Wechsel nur günstig wirken; ob er aber die Befestigung der inneren Verhältnisse nicht ernstlich in Frage stellen werde, war mindestens zweifelhaft. Hinter dem gestürzten Parteiführer stand doch immerhin die weitaus größte Fraktion der Kammer, und mit den 200 Stimmen, über die er unbedingt verfügte, konnte er jedem anderen Ministerium das Leben unmöglich machen. Freycinet nahm in sein Kabinett allerdings Ferry und Léon Say auf, deren Einfluß in beiden Kammern nicht zu unterschätzen war; im übrigen aber waren die Kollegen, die er erwählte, nicht eben von hervorragender Bedeutung. In seinem Programme war der Hauptpunkt die Vertagung der Verfassungsrevision bis zum Ablauf der eben begonnenen Legislaturperiode; damit wurden also die Beschlüsse, welche die Kammer am

Gambetta's
Niederlage.Ministerium
Freycinet.

26. Januar gefaßt hatte, einfach beiseite geschoben; der Mehrheit war dies aber ganz genehm, und als der Radikale Granet die Überweisung der gefaßten Beschlüsse an den Senat forderte, vermochte er nicht damit durchzubringen; denn die Gambettisten, die natürlich nicht dafür stimmen konnten, enthielten sich des Votums, und so wurde mit 287 gegen 66 Stimmen beschlossen der Regierung freie Hand zu lassen. Einen im voraus gesicherten Erfolg erzielte diese durch die Annahme des Ferryschen Schulgesetzes, das der Senat im Jahre 1880 zu Fall gebracht hatte, das aber jetzt von der ungewandelten Mehrheit trotz der erneuten Opposition Simons und der Rechten angenommen wurde. Einige andere, längst von den Republikanern geforderte Beschränkungen des geistlichen Einflusses wurden wenigstens von der Kammer angenommen, so die Gestattung der Ehescheidung, die Zulassung der militärischen Ehren bei Civilbegräbnissen, die Ersetzung des religiösen Eides durch eine bloße Beteuerungsformel. Ferner bethätigte das Kabinett seine liberale Gesinnung dadurch, daß es auch den 300 großen Gemeinden, in welchen der Regierung die Ernennung der Maires zustand, das Wahlrecht erteilte; da aber Paris davon ausgeschlossen blieb, waren die Radikalen doch noch unzufrieden, und der Gemeinderat der Hauptstadt forderte für sich daselbe Recht, das alle übrigen Gemeinden besäßen. Der radikale Seinepräsekt Floquet, der nach dem bestehenden Recht als Maire von Paris fungierte, unterstützte dieses Verlangen und gab seine Entlassung ein; doch blieb die Regierung fest, und da der Gemeinderat selbst Floquets Verbleiben auf seinem Posten wünschte, so gab dieser nach. In der Kammer erlitt das Ministerium bei diesem Anlaß doch eine Niederlage; statt der einfachen Tagesordnung, die es verlangte, beschloß die Mehrheit eine motivierte, und Freycinet reichte darauf sofort am 19. Juli seine Entlassung ein. Dies hatte die Majorität nicht erwartet und nicht gewünscht, und da sie bereitwillig am anderen Tage ein Vertrauensvotum beschloß, so zogen die Minister ihr Demissionsgesuch wieder zurück.

Die Pariser
Gemeinde-
verfassung.

Soll- und
Finanzpolitik.

Wie bitter sie aber das nicht bei dieser Gelegenheit allein hervor- tretende Bestreben der Gambettisten ihnen Schwierigkeiten zu bereiten empfanden, verriet die Erklärung des Handelsministers Tirard: wenn man sie stürze, würden sie es nicht machen wie ihre Vorgänger, sondern ihren Nachfolgern ihre schwere Aufgabe nach Kräften erleichtern. Tirard konnte übrigens mit den Erfolgen in seiner eigenen Verwaltung sehr wohl zufrieden sein. Die Kammer genehmigte Handelsverträge mit Belgien, Spanien, Portugal, Schweden, der Schweiz, die sämtlich auf Grund des autonomen Tarifes abgeschlossen waren, und außerdem eine Konvention mit England, wodurch sich beide Länder die Rechte der Meistbegünstigten zuerkannten. Die schwierigste Stellung von allen Ministern hatte wohl Léon Say. Sein Finanzprogramm wich nicht allein darin von dem Gambettas ab, daß er die Konversion der fünf- prozentigen Rente fallen ließ, sondern auch darin, daß er auf die Rück- erwerbung der sechs großen Eisenbahnnetze Frankreichs, die dem Staate

rechtlich zu
großen Ge-
vom Staate
ausbedingen
und das da
doch eine n
nicht Gam
wurde. Gle
lage beizubr
ministers d
kommissari
forderte, w
Stimmen e

Ein V
daß er die
getrieben w
baren jähr
drei Millio
der Entsch
und den
Bautenmin
es ergab f
bauten, die
blenden den
Entwürfen
gehend dur
Handelsstr
algerischen
Bedenken
dem Mitte
man von
der Tages

Ein
Vorsitzend
kurzen Mi
gemacht, d
auf drei
die Begrü
dung an
wurf des
ein, jedoc
kleinere s
die Bildu
sonderes
Beschluf

rechtlich zustand, für die nächsten 15 Jahre verzichten und sich von den großen Gesellschaften dagegen in kurzen Fristen die Rückzahlung der vom Staate auf Grund seiner Zinsgarantie ihnen geleisteten Vorschüsse ausbedingen wollte. So heftig die Gambettisten aber dieses Programm und das darauf gestützte Budget Sany auch angriffen, so erzielte dieser doch eine wenn auch kleine Mehrheit im Budgetausschuß, dessen Vorsitz nicht Gambetta, sondern Grévys Schwiegersohn Wilson übertragen wurde. Gleichwohl gelang es ihm Say in einer Nebenfrage eine Niederlage beizubringen: die Kammer beschloß trotz des Einspruches des Finanzministers die Ersetzung der Wein- und Bier- durch eine Spritsteuer kommissarisch prüfen zu lassen. Als aber Say darauf seine Entlassung forderte, wurde ihm anderen Tags, am 23. Mai, mit 302 gegen 36 Stimmen ein persönliches Vertrauensvotum erteilt, und er blieb.

Ein Verdienst erwarb sich der Finanzminister jedenfalls dadurch, daß er die Schönfärberei, die bisher mit der Lage der Staatsfinanzen getrieben war, aufgab und die Thatsache enthüllte, daß trotz der scheinbaren jährlichen Überschüsse die schwebende Schuld nach und nach auf drei Milliarden angewachsen war. Dadurch rechtfertigte sich nicht allein der Entschluß auf den Ankauf der großen Privatbahnen zu verzichten und den Ausbau des großen Bahnnetzes, das Freycinet früher als Bauenminister entworfen hatte, der Privatindustrie zu überlassen, sondern es ergab sich daraus auch die Mahnung mit anderen großen Staatsbauten, die in Anregung kamen, vorsichtig zu sein, insbesondere mit dem blendenden Projekte eines afrikanischen Binnenmeeres, das nach den Entwürfen des Majors Roudaire von dem Busen von Gabes ausgehend durch die algerischen Binnenseen sich hinziehen und zugleich als Handelsstraße nach dem Sudan und als militärische Schutzwehr der algerischen Südgrenze dienen sollte. Noch viel mehr sprachen finanzielle Bedenken gegen den Plan eines Seeschiffahrtskanales von Bordeaux nach dem Mittelmeere, der anderthalb Milliarden kosten sollte; doch erhoffte man von diesem so große Vorteile, daß er keineswegs endgültig von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Ein kleiner Triumph wurde Gambetta dadurch zu teil, daß er zum Vorsitzenden der Militärkommission erwählt wurde. Während seines kurzen Ministeriums hatte sein Kriegsminister Campenon eine Vorlage gemacht, deren wichtigste Punkte die Herabsetzung der Dienstzeit von fünf auf drei Jahre, die Bildung einer besonderen afrikanischen Armee und die Begründung eines neuen Korps, das stets zur schleunigsten Verwendung an irgend einem Punkte bereit sein sollte, waren. Auch der Entwurf des neuen Kriegsministers Billot führte die dreijährige Dienstzeit ein, jedoch nur für den größeren Teil des Kontingentes, während der kleinere schon nach einem Jahre zur Reserve entlassen werden sollte; auch die Bildung einer afrikanischen Armee wurde von Billot durch ein besonderes Gesetz in Aussicht genommen. Ehe jedoch über diese Vorlagen Beschluß gefaßt werden konnte, bot sich Gambetta die Gelegenheit dar

Die Finanzlage.

Militärfragen.

Die ägyptische Frage.

dem Ministerpräsidenten selbst in dessen ägyptischer Politik eine schwere Niederlage beizubringen. Freycinet hatte im Gegensatz zu Gambetta von vornherein eine militärische Aktion Frankreichs zu vermeiden gestrebt und, als England seine Mitwirkung eifriger nachsuchte, zwar einige Kriegsschiffe nach Alexandria entsandt, daneben aber die Regelung der Frage durch die Botschafterkonferenz angestrebt und die Teilnahme an dem Bombardement von Alexandria abgelehnt. Da jedoch die Absicht Englands zum bewaffneten Einschreiten schon Ende Juni zweifellos wurde und Frankreichs Interesse verlangte, daß es auf alle Fälle gerüstet sei, ließ Freycinet sich einen Kredit von etwa 8 Millionen Franken bewilligen um ein Reservegeschwader instandzusetzen. Gambetta konnte diese Forderung nicht angreifen, aber die Rede, in der er sie am 18. Juli befürwortete, war doch schon voll von Anzüglichkeiten; er billigte es, daß Freycinet mit England zusammengehen wolle, aber er tadelte es, daß er zugleich die Zustimmung der anderen Großmächte zu erlangen suche und vollends, daß er nicht jeder Einmischung der Türkei entgegenrete. Wenige Tage darauf verlangte nun aber Freycinet eine weitere Bewilligung von etwa 10 Millionen Franken um die Besetzung des Suezkanals nicht England allein zu überlassen; an den Operationen gegen Arabi Pascha erklärte er auch jetzt sich nicht beteiligen zu wollen. Dieser Mittelweg besagte keiner der großen Parteien und schon in der Kommission blieb die Regierung in der Minderheit; bei der Abstimmung in der Kammer aber erlitt sie am 29. Juli nach kurzer Debatte eine geradezu vernichtende Niederlage, indem ihre Forderung mit 450 gegen 75 Stimmen abgelehnt wurde.

Freycinet's Niederlage.

Ministerium Duclerc.

Natürlich reichte das Ministerium sofort seine Entlassung ein und man erwartete, daß Brisson, der Präsident der Kammer, die Neubildung übernehmen werde. Dieser lehnte jedoch ab, weil er sich nicht abnutzen wollte, und erst nach mehrtägigen Bemühungen kam ein ziemlich buntgemischtes Ministerium zustande, in dem der alte Senator Duclerc den Vorsitz und die auswärtigen Angelegenheiten übernahm, während Tirard, Billot, der Marineminister Sauréguiberry und einige andere Mitglieder des letzten Kabinetts darin verblieben und ein paar Freunde Gambettas, wie Fallières, Devès, Legrand, neu eintraten. An die Lebensfähigkeit dieses Ministeriums glaubte niemand; allein da die Kammern sich sofort am 9. August bis zum 9. November vertagten, so hatte es ein Vierteljahr vor sich um sich zu befestigen. Die Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hatte, waren nicht gering. In der ägyptischen Frage zur Unthätigkeit verdammt, mußte es die schnelle Besiegung Arabis durch die Engländer doppelt peinlich empfinden und besaß nicht die Mittel um die frühere Stellung Frankreichs am Nil zu behaupten: England beseitigte die Doppelkontrolle und bot nur die Ernennung eines Franzosen zum Vorsitzenden der Staatsschuldenkommission als dürftigen Ersatz, durch dessen Annahme Duclerc seine weitergehenden Ansprüche nicht auf's Spiel setzen wollte. Einige Genugthuung mochte dem französischen

Konflikt mit England.

Nationalgef
bereiten. C
neuen Vert
waltung des
Muster un
sich auf ih
ihre konsul
hatte von
mehr geneh
Inzwischen
Thronbeste
Residenten
Mächten z
Bei als ih
Diesen alle
als wohlbe
bestätigt d
Frankreich
stellen; am
in Paris,
Tunis ton
Auch
sterium D
Franzosen
doch werd
werden.
man seit
und Sept
Saône-Lo
beiterunru
sozialistis
wieder zu
Roy am
an deren
maßloses
lichsten w
Chalons,
persönlich
anderen
Städten
Dyon" ih
Es gelar
pottkin, d
Januar
zuführen

Nationalgefühl dagegen die Befestigung des Protektorates in Tunis ^{Tunis.} bereiten. Schon Freycinet hatte mit dem Bei am 11. Juli 1882 einen neuen Vertrag geschlossen, durch den Frankreich die gesamte Finanzverwaltung des Landes übernahm und das Gerichtswesen nach französischem Muster umbildete, wodurch der Einfluß der übrigen Mächte, soweit er sich auf ihre Beteiligung an der tunesischen Finanzkommission und auf ihre konsularische Gerichtsbarkeit stützte, beseitigt wurde. Dieser Vertrag hatte von den Kammern jedoch unter dem vorigen Ministerium nicht mehr genehmigt werden können, sondern gelangte erst später zur Annahme. Inzwischen starb der Bei Mohamed es Sadoq am 28. Oktober und die Thronbesteigung seines Bruders Ali Bei wurde von dem französischen Residenten Cambon, der an Roustans Stelle getreten war, den fremden Mächten zur Kunde gebracht, der Anspruch der Pforte aber dem neuen Bei als ihrem Vasallen die Investitur zu erteilen einfach zurückgewiesen. Ließen alle diese Vorgänge Frankreichs Stellung in der neuen Besetzung als wohlbefestigt erscheinen, so wurde das mittelbar, aber unzweideutig bestätigt durch Italiens Einwilligung die regelmäßigen Beziehungen zu Frankreich durch die Wiederbesetzung der Botschafterposten wiederherzustellen; am 12. November wurde Menabrea zum italienischen Botschafter in Paris, Decrais zum französischen in Rom ernannt. Die Armee in Tunis konnte allmählich bis auf 25 000 Mann vermindert werden.

Auch in Tonkin, in Madagaskar und am Kongo suchte das Ministerium Duclerc durch eine energische Politik dem Nationalgefühl der Franzosen eine Genugthuung für die ägyptische Schlappe zu bereiten; doch werden diese Verwickelungen besser erst an späterer Stelle erzählt werden. In der inneren Politik traten ihm Hindernisse entgegen, die man seit Jahren beinahe für überwunden gehalten hatte. Im August und September brachen in den großen Kohlenbezirken der Departements Saône-Loire und Allier, besonders in Monceau les Mines, heftige Arbeiterunruhen von anarchistischem Charakter aus, denen eine Reihe von sozialistischen Kongressen folgte, während andererseits die Royalisten sich wieder zu lärmenden Banketten vereinigten und den Geburtstag ihres Roy am 29. September demonstrativ feierten. Auch die Patriotenliga, an deren Spitze der Dichter Deroulède getreten war, bereitete durch ihr maßloses Auftreten der Regierung peinliche Verlegenheiten. Am bedenklichsten war jedoch das Treiben der Anarchisten. Die Geschworenen von Chalons, die über die Tumulte von Monceau urteilen sollten, wurden persönlich bedroht, so daß ihre Session geschlossen und die Sache einem anderen Schwurgericht überwiesen werden mußte; in Lyon und anderen Städten des Rhône-Gebietes trieb die „revolutionäre Föderation von Lyon“ ihr Unwesen und schreckte die Bevölkerung durch Dynamitattentate. Es gelang der Polizei zwar im Dezember den russischen Fürsten Krapotkin, der für den Urheber dieser Bewegung galt, zu verhaften und im Januar 1883 seine Verurteilung zu fünfjähriger Zuchthausstrafe herbeizuführen; aber die Beunruhigung dauerte fort, zumal bei dem Leichen-

Annere Un-
ruhen.

begängnis Louis Blancs, der am 6. Dezember 1882 starb, auch in Paris lebhaftere Demonstrationen gegen die Regierung vorkamen.

Gambettas
Tod.

Gegenüber dieser Wiederbelebung der sozialistischen Umtriebe konnte es als Moment der Beruhigung betrachtet werden, daß in den letzten Minuten des Jahres 1882 Gambetta aus dem Leben schied. Am 26. November hatte er sich auf seinem Landhause in Ville d'Uvray, wie es hieß durch Unvorsichtigkeit, mit einem Revolver verwundet; nach späteren Nachrichten hatte seine Mätresse, der er mitteilte, daß er sich zu vermählen gedente, sich erschießen wollen und bei dem Bemühen ihr den Revolver zu entwenden war derselbe losgegangen und hatte Gambetta verwundet. Erst wenige Tage vor seinem Tode wurde es bekannt, daß sein Zustand bedenklich sei; um so größer war der Eindruck, den die am Neujahrstage sich verbreitende Kunde von seinem Tode machte. Wie verschieden auch das Urteil über die Zukunft, die ihm noch hätte bevorstehen können, lauten mochte — daß in ihm die bedeutendste Persönlichkeit Frankreichs dahingeshieden sei, stand doch außer Frage. Bitter gehaßt von den Monarchisten und den Kommunisten, war er doch außerhalb seiner eigenen Fraktion auch den Republikanern ein großes Hindernis gewesen, da er die Befestigung jedes Ministeriums, das sich nicht unbedingt durch seine Winke leiten lassen wollte, zu stören vermocht und wirklich gestört hatte. Für Männer wie Freycinet oder war Ferry sein Tod eine große Erleichterung; dem Ministerium Duclerc konnte er freilich eher gefährlich werden, da es im Grunde doch nur ein Nothbehelf war, der entbehrlich wurde, wenn man durch Gambettas Opposition nicht mehr behindert wurde zu Freycinet oder Ferry zurückzukehren.

Der Prinz
Napoleon.

Die Art, in welcher Duclerc zum Rücktritt genötigt wurde, war eigentümlich genug. Durch Gambettas Tod fand sich auch Prinz Napoleon veranlaßt wieder ein Lebenszeichen von sich zu geben. In der Nacht zum 16. Dezember 1883 ließ er in Paris und in den Provinzen ein Manifest anschlagen, in dem er die Schwäche der Regierung geißelte, die machtlose Lage Frankreichs beklagte und auf das Recht des Volkes kraft seiner Souveränität sich sein Oberhaupt durch Plebiszit selbst zu wählen als auf das einzige Mittel zu besseren Zuständen zu gelangen hinwies. Die Regierung ordnete darauf sofort seine Verhaftung an und wollte ihm den Prozeß machen; allein die Anklagekammer befand einstimmig, daß nach den bestehenden Gesetzen das Manifest nicht strafbar sei, und der Prinz mußte am 9. Februar 1884 wiederentlassen werden.

Das Präsen-
dentengesetz.

Inzwischen war aber auf Anregung Floquets von der Kammer die Frage der Ausweisung aller den früher regierenden Familien angehörigen Personen in Beratung genommen, und das Ministerium hatte am 20. Januar einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher dem Präsidenten das Recht verlieh solche Personen auszuweisen und, wenn sie der Armee angehörten, zur Disposition zu stellen. Das genügte aber den Radikalen keineswegs: wie Floquet die sofortige Ausweisung, so beantragte

Ballue d
verhängen
gierung
schwache
Militär-
weisung
Minister
diesem K
Marinem
lassung
Spitze de
zu verwo
Minister
den Gen
der deut
während
Mitglie
darauf d
mischer
dagegen
einen vo
Unfähig
weisung
Umstimm
der Bun
zu bring
schlag an
vier Sti
weisung
Sicherhe
fähigkeit
die Kam
halte sic
Prinzen
Fassung
bruar e
der gan
der Prä
Orleans
Disposi
Di
wortlich
schon an
und die
Kabinet

Ballue die sofortige Ausstoßung aus der Armee über alle Prinzen zu verhängen und beide Anträge wurden mit dem Gesetzentwurf der Regierung an einen Ausschuß verwiesen. In diesem vereinigte sich eine schwache Mehrheit zu dem Mittelwege, daß die Bekleidung irgend eines Militär- oder Civilamtes den Prinzen unbedingt verwehrt sein, die Ausweisung der einzelnen aber in das Ermessen des Präsidenten und der Minister gestellt werden solle. Duclerc persönlich verweigerte jedoch diesem Kompromiß seine Zustimmung, ebenso der Kriegs- und der Marineminister, worauf das ganze Kabinett am 28. Januar seine Entlassung forderte. Der Präsident hätte nun am liebsten Ferry an die Spitze der Regierung berufen; diesem erschien jedoch die Situation noch zu verworren, und so übernahm der Gambettist Fallières, der bisherige Minister des Inneren, einstweilen den Vorsitz, indem er an Villots Stelle den General Thibaudin, der 1870 unter Bruch seines Ehrenwortes aus der deutschen Gefangenschaft entwichen war, zum Kriegsminister ernannte, während Duclercs und Lauréguiberrys Posten vorläufig von anderen Mitgliedern des Kabinetts verwaltet wurden. Von der Kammer wurde darauf der Ausschußantrag gegen die Prinzen am 1. Februar in stürmischer Sitzung mit 373 gegen 163 Stimmen angenommen; im Senate dagegen fiel er mit 172 gegen 89 Stimmen durch und wurde durch einen von Say und Waddington beantragten Beschluß ersetzt, der die Unfähigkeit zur Bekleidung von Ämtern ganz fallen ließ und die Ausweisung von einem Richterspruch abhängig machte. Da an eine völlige Umstimmung des Senates nicht zu denken war, gewann in der Kammer der Wunsch ein Kompromiß zu schließen um doch irgend etwas zustande zu bringen die Oberhand; man knüpfte zu diesem Zweck an einen Vorschlag an, den Barbey im Senate gemacht hatte und der dort nur mit vier Stimmen unterlegen war. Danach sollte der Präsident die Ausweisung verfügen können, wenn die Kundgebungen eines Prinzen die Sicherheit des Staates gefährdeten; den weiteren Zusatz über die Unfähigkeit zur Bekleidung von Ämtern, den Barbey beibehalten hatte, ließ die Kammer sogar weg, weil der Kriegsminister Thibaudin erklärte, er halte sich schon auf Grund eines Gesetzes von 1834 für berechtigt die Prinzen aus der Armee zu entfernen. Allein selbst die sehr abgeschwächte Fassung des neuen Kammerbeschlusses unterlag im Senate am 17. Februar einer Mehrheit von 140 gegen 139 Stimmen, und so scheiterte der ganze Anlauf bis auf den einen Punkt, daß auf Thibaudins Antrag der Präsident am 25. Februar wirklich die in der Armee dienenden Orleans, die Herzöge von Aumale, von Chartres und von Alençon, zur Disposition stellte.

Diese Maßregel erfolgte aber bereits nicht mehr unter der Verantwortung des Ministeriums Fallières, das durch seine Ohnmacht sich schon am 13. Februar 1884 veranlaßt fand seine Entlassung zu erbitten und dieselbe am 21. Februar erhalten hatte. An die Spitze des neuen Kabinetts trat Ferry, indem er abermals das Unterrichtsministerium

Duclercs Rücktritt.

Ministerium Fallières.

Das Präsidium entgegenseh.

Ministerium Ferry.

übernahm; Minister des Äußeren wurde Challemel-Lacour, des Inneren Waldeck-Rousseau, der Finanzen Tirard, der Bauten Raynal, des Handels Hérisson; Kriegsminister blieb Thibaudin; außerdem gehörten der Admiral Brun, Martin Feuillée, Méline und Cochery dem Ministerium an, das somit vorwiegend aus Gambettisten bestand, aber doch auch mit den anderen republikanischen Fraktionen Fühlung hatte.

So verbreitet auch nach den kurzlebigen Ministerien der letzten Jahre der Wunsch war endlich wieder eine dauerhaftere Regierung zu besitzen, so hätte doch schwerlich jemand vorauszusagen gewagt, daß Ferry, wenn schon mit einigen Personalveränderungen in seinem Kabinett, sich über zwei Jahre am Ruder behaupten werde. In der That aber gelang ihm dies, da er erst am 6. April 1885 von seinem Plaze zu weichen gezwungen wurde. Dem Parteitreiben gegenüber bewährte er in dieser ganzen Zeit große Gewandtheit und meist auch Festigkeit. Am besorglichsten war und blieb die Gärung in der Arbeiterbevölkerung, zumal die wirtschaftliche Lage Frankreichs sich unstreitig verschlechterte. Einen schweren Schlag erlitt der Nationalwohlstand durch die Verheerungen, welche die Rebhlaus Jahre hindurch in den Weingegenden angerichtet hatte und anzurichten fortfuhr; statt 70 Millionen ergab die Weinlese jährlich nur noch 25—30 Millionen Hektoliter, und der Gesamtverlust seit dem Auftreten des Insektes bis 1883 wurde auf mehr als 5 Millionen Franken geschätzt; auch die Cholera, die 1884 in Marseille und anderen Städten des Südens mit großer Heftigkeit ausbrach und bis Paris vordrang, schuf schweren Schaden; das schlimmste aber war doch der Rückgang der industriellen Thätigkeit und die Notlage des Handels und der Rhederei. Die Herabsetzung der Löhne und die Entlassung vieler Arbeiter leisteten den sozialistischen und anarchistischen Umtrieben unablässig Vorschub und riefen zugleich eine Bewegung gegen die fremden Arbeiter hervor, deren Zahl man auf mehr als eine Million schätzte. Ernsthafte Unruhen brachen schon im März 1883 in Paris aus, zum Teil geleitet von der fanatischen Louise Michel, die sich allmählich einen großen Einfluß in den Arbeiterkreisen erworben hatte. Nachdem sie sich der Verhaftung längere Zeit glücklich entzogen, stellte sie sich am Ende doch den Gerichten und wurde, vornehmlich weil sie zur Plünderung von Bäckerläden aufgereizt habe, zu sechsjährigem Gefängnis verurteilt. Die Entschlossenheit der Regierung, die schon bei den Unruhen im März nicht gezögert hatte auch militärisch einzuschreiten, hielt dann die Agitation das ganze Jahr hindurch in gesetzlichen Schranken. Die Notlage der Arbeiter aber steigerte sich unablässig, und im Januar 1884 wurde ihre Forderung, daß die Regierung ihnen helfen solle, ungestümer. Auch in der Kammer beschäftigte man sich in acht langen Sitzungen mit der Frage, was sich thun lasse, um dann schließlich am 2. Februar gegen den Wunsch des Ministeriums und mit einer Mehrheit von nur 5 Stimmen die Einsetzung eines großen Ausschusses zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage zu beschließen. Wertvoller für

Die wirtschaftliche Lage.

Unruhen.

die Arbeiter war es, daß andere Maßnahmen während der Demonstrationen fangreicher Kohlenarbeiter doch ohne Verliesen Lyon, Marseille und anderen Orten zu Folge. Bewegung erschiener Erlaß aller Wohnun äußerste und begg der in 25 Millionen die Kammer in einer Au Schrank Chambo darauf Erben d heit dor sprach Beerdig Der ne trat zw reich an lange F Auch F schmolz kferitale brachte Vater M bevorzu schulen erklärte zu ver die Be gingen,

die Arbeiter, aber freilich eine Förderung der einschüchternden Agitation, war es, daß die Strafbestimmungen, welche Koalitionen zu dem Zweck andere Arbeiter von der Arbeit abzuhalten bedrohten, aufgehoben wurden, während andererseits nach langen Debatten ein Verbot politischer Demonstrationen auf Straßen und Plätzen zur Annahme gelangte. Umfangreiche Streiks, wie besonders im März und April 1884 der der Kohlenarbeiter in Anzin, bei dem über 5000 Bergleute feierten, gingen doch ohne ernstlichere Störung der öffentlichen Sicherheit vorüber; ebenso verliefen die anarchistischen Versammlungen, an denen es in Paris, Lyon, Marseille und anderen großen Städten nicht fehlte, ohne schlimme Folgen. Erst in den letzten Wochen des Ministeriums Ferry nahm die Bewegung wieder einen heftigeren Charakter an; Arbeiterdeputationen erschienen in der Kammer um die Verteilung von 500 Millionen, den Erlaß aller Mieten unter 500 Franken, die Überweisung der leerstehenden Wohnungen an die Arbeiter und ähnliches zu fordern. Selbst die äußerste Linke konnte sich auf derartige Vorschläge doch nicht einlassen und begnügte sich mit der Aufforderung an die Regierung den Beginn der in Aussicht genommenen öffentlichen Bauten zu beschleunigen und 25 Millionen für arbeitslose Arbeiter anzuweisen — ein Antrag, den die Kammer nur in seinem ersten Teile annahm, während sie den zweiten in einer Kommission vergrub.

Auch die monarchistischen Parteien wurden von Ferry streng in Schranken gehalten. Ein bedeutsames Ereignis war für sie der Tod Chambord's am 24. August 1883. Wenn ein Teil der Legitimisten darauf den Einfall hatte die spanischen Bourbonen als die berechtigten Erben des französischen Thrones zu betrachten, so fügte sich die Mehrheit doch, wenn auch ungerne, in die Anerkennung der Orléans und sprach dies dem Grafen von Paris in einer Adresse, die sie bei der Beerdigung Chambord's in Géz am 3. September an ihn richtete, aus. Der neue Prätendent hielt sich von politischen Kundgebungen fern; er trat zwar den fremden Höfen gegenüber als Haupt des Hauses Frankreich auf, verzichtete aber auf ein Manifest an seine Anhänger. Solange Ferry am Ruder blieb, war von den Orléanisten wenig zu hören. Auch Prinz Napoleon hütete sich von neuem hervorzutreten. Freilich schmolz auch sein Anhang immer mehr zusammen; der konservativ-klerikale Teil der Bonapartisten wandte sich völlig von ihm ab und brachte im Mai 1884 auch seinen Sohn Viktor dahin sich ganz von dem Vater loszusagen.

Mit den Ultramontanen schien ein ernstlicher Konflikt im April 1883 bevorzustehen. Einige Bischöfe hatten den Gebrauch der in den Staatsschulen benutzten Lehrbücher der Moral verboten, worauf der Staatsrat erklärte, daß die Regierung berechtigt sei denselben die Gehaltszahlung zu verweigern. Das Ministerium selbst brachte einen Gesetzentwurf über die Bestrafung solcher Geistlichen, die sich gegen das Konkordat vergingen, ein, verbot die Teilnahme des Militärs an der Fronleichnam-

Chambord's
Tod.

Die Orléans.

Die Bonapartisten.

Die Ultramontanen.

prozeßion, hob die Stellen der Geistlichen an den Pariser Hospitälern auf, kurz gab seine antiklerikale Gesinnung in jeder Weise kund. Ein Schreiben des Papstes an Grévy hatte jedoch den Erfolg, daß ein offener Bruch vermieden und die Art, in welcher die Minister gegen einzelne Geistliche einschritten, thunlichst gemildert wurde. Dagegen wich Ferry in Schulfragen nicht zurück, und im Februar 1884 wurde endlich auch das Gesetz, welches die Anstellung von Ordensleuten als Lehrer an öffentlichen Schulen verbot, nachdem die Frage vier Jahre in der Schwebe geblieben war, angenommen.

Die Finanzlage.

Der gleichzeitig von Paul Bert verfochtenen Erhöhung der Lehrerbefoldungen trat dagegen die Regierung, obgleich sie grundsätzlich zustimmte, aus finanziellen Bedenken entgegen. Die Erkenntnis der schlimmen Lage des Staatshaushaltes brach sich immer mehr Bahn, wenn man auch noch nicht die ziffermäßige Berechnung kannte, nach welcher die Einnahmen von 1874 bis 1885 (im Betrage von 34 Milliarden) hinter den Ausgaben um 4,8 Milliarden zurückgeblieben waren und in dieser Höhe durch Anleihen, Schatzscheine, Vorschüsse der Bahngesellschaften und der Bank hatten gedeckt werden müssen. Auch über die wahren Kosten des Krieges von 1870 gab erst ein Ausschußbericht des Abgeordneten Laporte im Januar 1884 erschöpfende Auskunft: er berechnete sie für den Staat auf mehr als 12 Milliarden, für die Privatpersonen auf 475, für die Stadt Paris auf 60 Millionen. Solche Zahlen mußten allerdings zur Sparsamkeit mahnen, zumal angesichts der Anforderungen, die aus den kolonialen Verwickelungen hervorgingen. Den drückendsten Schwierigkeiten suchte die Regierung teils dadurch vorzubeugen, daß sie die Umwandlung der 5prozentigen Rente in eine 4 $\frac{1}{2}$ prozentige vorschlug, wodurch sie 35 Millionen zu ersparen hoffte, teils dadurch daß sie unter Verzicht auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen von den großen Gesellschaften sich nach Léon Sajs früherem Plane die Rückzahlung der Zinsvorschüsse auszubedingen gedachte. Beide Maßregeln wurden im Sommer 1883 glücklich durchgeführt, in denselben Monaten aber für Truppensendungen nach Tonkin, für die Subvention von Postdampfern, für den Bau der Senegal-Niger-Eisenbahn und andere Zwecke unablässig neue außerordentliche Kredite bewilligt. Daß auf manchen Gebieten durch die reichlicher verwandten Geldmittel bedeutendes geleistet war, ließ sich übrigens nicht bestreiten. Wenn beispielsweise das Unterrichtsbudget seit 1871 von 37 $\frac{1}{2}$ auf 134 Millionen angeschwollen war, so war dafür auch die Zahl der Schüler auf 6 $\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen und der Prozentsatz der Rekruten, die nicht lesen konnten, von 30 auf 14% gesunken. Aber wieviel blieb trotzdem noch zu thun! Allein für den Bau von Schulhäusern beanspruchte Ferry vom Staate für die nächsten 10 Jahre je 30 Millionen und von den Gemeinden ebensoviel. Daß der Staatskredit unter solchen Verhältnissen zurückging, konnte nicht wunder nehmen. Hatte man noch 1881 eine Milliarde dreiprozentiger Rente zu 83,25 begeben, so mußte

man 188
Defizits r
leicht unt
Steuerert
ersten Wi
22 Milli
sich gegen
Wie über
Verlangen
Drängen
bedeutend
Im
geberische
Eintritt i
Absehbar
daß es b
die drei
wodurch
Personen
Eides un
früher b
Ein neue
maßen k
zustande;
Versuche
baren sch
die Listen
endlich d
jährige
General
wurde z
Aufhebung
der jähr
Jahresan
Diese ve
noch ein
vorgenom
tiefgreife
Rücktritt
Campen
nicht zu
Die
zu lösen
Einklang
übernahm
Sulte.

man 1884 bei der Aufnahme von 350 Millionen zur Deckung des Defizits mit dem Kurse von 76,60 zufrieden sein, wozu sie denn freilich leicht untergebracht wurden. Dabei war fortdauernd eine Abnahme des Steuerertrages und ebenso des Handelsumsatzes zu konstatieren; in dem ersten Vierteljahre von 1884 blieben beispielsweise die Einnahmen um 22 Millionen hinter dem Voranschlag zurück; die Einfuhr verminderte sich gegen das Vorjahr um 77, die Ausfuhr gar um 128 Millionen. Wie überall so riefen diese Wahrnehmungen auch in Frankreich das Verlangen nach Schutzzöllen hervor, und obschon die Regierung dem Drängen eher Widerstand als Vorschub leistete, brachte das Jahr 1885 bedeutende Erhöhungen der Zölle auf Vieh, Mehl, Zucker u. s. w.

Im übrigen war das Ministerium Ferry auch an anderen gesetzgeberischen Erfolgen nicht arm. Die Gerichtsreform, die schon vor seinem Eintritt in Gang gebracht war und zwar auf Grundlage der Wahl und Absetzbarkeit der Richter, wurde im Juli 1883 in der Weise durchgeführt, daß es bei der Ernennung der Richter blieb und die Absetzbarkeit auf die drei ersten Monate nach Kundmachung des Gesetzes beschränkt wurde, wodurch das Ministerium ausreichende Gelegenheit erhielt mißliebige Personen im Parteiinteresse zu entfernen. Die Aufhebung des religiösen Eides und die Zulassung der Ehescheidung, die von den Deputierten schon früher beschlossen waren, erhielten auch die Zustimmung des Senates. Ein neues Gemeindegesetz, welches die Machtfülle der Präfekten einigermaßen beschränkte, kam nach langen Verhandlungen im März 1884 zustande; doch hatte dasselbe keine Gültigkeit für Paris, und auch die Versuche für die Hauptstadt wenigstens ein neues Wahlgesetz zu vereinbaren scheiterten um dieselbe Zeit an dem Verlangen der Linken dabei die Listenwahl durchzusetzen. Ebenso fruchtlos waren die Bemühungen endlich das Rekrutierungsgesetz mit seinen Bestimmungen über die dreijährige Dienstzeit zur Annahme zu bringen; als der Kriegsminister General Campenon dasselbe am 8. April 1884 der Kammer empfahl, wurde zwar fast einstimmig die zweite Lesung beschlossen, obgleich die Aufhebung des Institutes der Einjährig-Freiwilligen, die Vermehrung der jährlichen Aushebung um reichlich 35 000 Mann, die Erhöhung der Jahresausgaben um mehr als 50 Millionen Bedenken genug erweckten. Diese versteckten sich jedoch zunächst hinter dem Beschlusse die Vorlage noch einer dritten Lesung zu unterziehen, und als diese im Februar 1885 vorgenommen werden sollte, beantragte der neue Kriegsminister Lewal tiefgreifende Abänderungen, so daß bei dem bald darauf erfolgenden Rücktritt des Ministeriums Ferry die Frage unerledigt blieb. Auch Campenons Plan eine besondere Kolonialarmee zu begründen gelangte nicht zur Durchführung, wenn er auch nicht aufgegeben wurde.

Die schwierigste Frage der inneren Politik, welche das Ministerium zu lösen hatte, war aber jedenfalls die der Verfassungsrevision. Im Einklang mit der Mehrheit der Kammer war Ferry, als er die Regierung übernahm, entschlossen die Lösung derselben zunächst zu vertagen. Ein

Gesetzgebung.

Rekrutierungs-
gesetz.Verfassungs-
revision.

Ausschuß beantragte zwar in Gemäßheit von Anträgen, die Barodet und Andrieux eingebracht hatten, die Sache wiederaufzunehmen; allein Ferry verweigerte das und stellte die Kabinettsfrage, wobei er sich am 6. März 1883 siegreich behauptete. Auch der Versuch der Radikalen die bald darauf zusammentretenden Generalräte zu Erklärungen für die Verfassungsrevision zu veranlassen schlug völlig fehl. Nichtsdestoweniger ließ sich die Frage nicht völlig beseitigen, und gegen Ende des Jahres 1883 erklärte Ferry, daß sie in der nächsten Session erledigt werden solle. Am 24. Mai 1884 brachte er seine Vorlage ein. Dieselbe umfaßte einerseits eine Erklärung, daß keine Revision sich auf die Abschaffung der Republik erstrecken dürfe, andererseits die Abänderung des Senatswahlgesetzes, die Beseitigung der lebenslänglichen Senatoren und eine Beschränkung des Budgetrechtes des Senates. Die von den Radikalen wiederum vorgebrachte Forderung, daß dem Kongreß keine Grenze in den Änderungen, die er für nötig halte, gezogen werden dürfe, wurde von der Mehrheit ebenso verworfen wie der Antrag von de la Forge eine Konstituante einzuberufen; ebenso unterlagen alle Anträge auf Abänderung einzelner Punkte der Vorlage, und das Ministerium blieb am 3. Juli 1884 mit 414 gegen 113 Stimmen Sieger. Da der Senat sich aber weigerte in die Schmälerung seines Budgetrechtes zu willigen, bequemten sich Regierung und Kammer am 31. Juli diesem Beschlusse an. Vom 4. bis zum 13. August tagte sodann der Kongreß. Er hielt sich im übrigen durchaus an die Beschlüsse, über welche Senat und Kammer sich geeinigt hatten, und nahm dieselben in der Schlußabstimmung mit 509 gegen 172 Stimmen an; doch fügte er dem Paragraphen, daß die Republik nicht abgeschafft werden dürfe, auf Andrieux's Antrag noch den Zusatz bei, daß kein Mitglied der früheren Dynastien zum Präsidenten der Republik gewählt werden könne. Die Abänderung des Senatswahlgesetzes mußte nun aber noch zwischen beiden Kammern und der Regierung im einzelnen vereinbart werden, und das führte noch zu großen Schwierigkeiten. Nach dem Entwurfe der Regierung sollten die lebenslänglichen Senatoren künftig durch solche, die auf neun Jahre gewählt würden, ersetzt und deren Wahl nicht vom Senat allein, sondern von beiden Kammern vollzogen werden; an der Wahl der übrigen aber sollten künftig nicht große und kleine Gemeinden gleichmäßig mit je einem Wahlmanne teilnehmen, sondern die größeren mit mehreren, Paris z. B. mit dreißig.

Senatswahl-
gesetz.

Von all diesen Bestimmungen erschien der Senatsmehrheit nur die eine unannehmbar, daß die Kammer an der Wahl der Senatoren auf neun Jahre teilnehmen sollte; sie veränderte das Gesetz also am 10. November dahin, daß die Kooptation bestehen blieb. Die Kammer aber verwarf nicht bloß diese Änderung, sondern den ganzen Entwurf der Regierung und beschloß am 2. Dezember mit 260 gegen 246 Stimmen auf Floquets's Antrag, daß der Senat ganz wie sie selbst nach dem allgemeinen Stimmrecht und obendrein mittels der Listenwahl gewählt

werden
veranlaß
nicht als
veränder
nun auf
ganz zu
der ursp
zu lassen
stimmte.
Anwend
sein: sie
verfügter

Au
durch di
beschloß
einen A
mittelbar
ihr vorg
ein Abg
erhöht h
nicht mi
so besch

Be
Politik
die aus
die Ord
an ande
und zw
sichern
von An
haben
Ministe
auswär
Englan
hatte u
so war
wollte,
winnen
April
wies f
äußerte
der M
insbeso
der Pa
ein un

werden solle. Überzeugt, daß nur zufällige Umstände diesen Beschluß veranlaßt haben könnten, entschied sich das Ministerium dahin denselben nicht als Mißtrauensvotum zu betrachten, sondern das Gesetz in seiner veränderten Gestalt wieder vor den Senat zu bringen. Dieser faßte nun auf Antrag seines Ausschusses den Beschluß auf die Kooptation ganz zu verzichten und alle seine Mitglieder von den nach Maßgabe der ursprünglichen Regierungsvorlage erweiterten Wahlkörpern erwählen zu lassen, ein Ausweg, dem die Kammer am 9. Dezember 1884 zustimmte. Schon am 21. Januar 1885 kam das neue Gesetz zur ersten Anwendung und die Republikaner durften mit dem Erfolge zufrieden sein: sie nahmen den Monarchisten abermals 22 Mandate weg und verfügten fortan über 233 von den 300 Stimmen des Senates.

Auch die Frage der Listenwahl für die Abgeordnetenkammer war durch die Verfassungsrevision wieder in Fluß gekommen: im Juli 1884 beschloß die Kammer mit großer Mehrheit auf Antrag von Constans einen Ausschuß deshalb niederzusetzen, und am 24. März 1885, unmittelbar vor Ferrys Sturz, nahm sie mit 412 gegen 99 Stimmen das ihr vorgelegte Gesetz an. Da nach demselben auf je 70 000 Einwohner ein Abgeordneter entfallen sollte, würde sich die Gesamtzahl auf 596 erhöht haben. Der Senat forderte aber am 23. Mai, daß die Ausländer nicht mitgezählt würden, und da die Kammer in diesem Punkte nachgab, so beschränkte sich die Zahl auf 584, von denen 38 auf Paris entfielen.

Bedeutungsvoll wie die Thätigkeit des Ministeriums Ferry in der inneren Politik war, erhielt sie doch ihren charakteristischen Stempel erst durch die auswärtigen, insbesondere die kolonialen Verwickelungen. Selbst auf die Ordnung der ägyptischen Finanzfrage gewann Ferry schließlich, wie an anderer Stelle erzählt worden ist, einen ausschlaggebenden Einfluß, und zwar wesentlich dadurch daß er sich Deutschlands Unterstützung zu sichern wußte. Sich dem Berliner Kabinette behutsam zu nähern war von Anfang an sein augenfälliges Bestreben, das freilich erst Erfolg haben konnte, als Challemel-Lacour im November 1883 aus dem Ministerium schied und der Ministerpräsident selbst die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in die Hand nahm. Da Frankreich mit England wegen Ägyptens, mit Italien wegen Tunis sich überworfen hatte und letzteres sich seit Ende 1881 den Kaisermächten enger angeschlossen, so war es in der That, wenn die Regierung sich nicht ganz isolieren wollte, unumgänglich nötig mit Deutschland engere Fühlung zu gewinnen, und von den Pariser Blättern hatte zuerst der Figaro im April 1883 den Mut dies auszusprechen. Die gesamte übrige Presse wies solche Anwandlungen von Versöhnung freilich weit zurück und äußerte sich ganz in der alten Leidenschaftlichkeit, als der Statthalter der Reichslande im August gegen die französischen Hezereien in Mex, insbesondere gegen die Absicht des Thierarztes Antoine dort mit Hilfe der Patriotenliga eine Zeitung zu gründen einschritt. Bald darauf sollte ein ungewöhnlicher Zwischenfall zu einer Krisis führen. König Alfonso

Die Listenwahl.

Auswärtige Politik.

König Alfonso
in Paris.

von Spanien war auf einer Reise über München und Wien zu den deutschen Herbstmanövern in Homburg gekommen und bei dieser Gelegenheit vom Kaiser zum Inhaber des in Straßburg garnisonierenden Alanenregiments ernannt, dessen Uniform er bei den Manövern anlegte. Von der französischen Presse wurde das für eine Beleidigung Frankreichs erklärt und die Losung ausgegeben den König bei seiner Heimreise, auf der er dem Präsidenten Grévy einen mehrtägigen Besuch abzustatten gedachte, durch einen demonstrativen Empfang das fühlen zu lassen. Dies Programm wurde getreulich ausgeführt und der Monarch, wo er sich öffentlich sehen ließ, in der ärgsten Weise verhöhnt, so daß er seinen Besuch auf die kürzeste Dauer beschränken mußte. Natürlich waren diese Vorgänge für Grévy und Ferry äußerst peinlich, und der Präsident unterließ es nicht dem Könige am 29. September sein Bedauern darüber persönlich auszusprechen. Auch das Ministerium mißbilligte in unzweideutiger Weise das Auftreten des Pöbels, und der Kriegsminister Thiébaudin, der anderer Meinung war und sich von dem Empfange des spanischen Königs und von dem ihm zu Ehren veranstalteten Diner fern gehalten hatte, mußte seinen Posten verlassen und wurde am 9. Oktober 1883 durch den General Campenon ersetzt. Wenige Wochen später nahm auch Challemel-Lacour seine Entlassung, und Ferry hatte nun weit freiere Hand als bisher. An störenden Zwischenfällen fehlte es zwar auch ferner nicht ganz, so als am Bastillefest 1884 eine preussische Fahne beschimpft und ein junger deutscher Gelehrter vom Pöbel mißhandelt war; doch wurden ernstere Verwickelungen durch die Haltung des Ministers, der unverzüglich sein Bedauern über diese Vorgänge aussprach, abgesehen. Bald darauf brachten die gemeinsamen Interessen in der Kongofrage die beiden Mächte einander noch näher, und der französische Botschafter de Courcel verabredete bei einem mehrtägigen Aufenthalt in Varzin Ende August mit dem Fürsten Bismarck die Einladung zu der Kongokonferenz, deren später zu gedenken sein wird. Frankreich hatte in dem Flußgebiete des Kongo durch den Schiffsleutnant Graf Savorgnan de Brazza schon seit einigen Jahren Forschungsreisen anstellen und Abtretungsverträge mit dem König Makoko schließen lassen, durch welche es mit der unter dem Präsidium des Königs der Belgier stehenden Internationalen Afrikanischen Gesellschaft in Grenzstreitigkeiten geriet, denen erst ein Vertrag vom 5. Februar 1885, und zwar überwiegend zu Frankreichs Gunsten, ein Ende machte. Auch an anderen Punkten der westafrikanischen Küste suchte Frankreich festen Fuß zu fassen, nicht ohne dabei auch mit den gleichartigen deutschen Bestrebungen in Widerstreit zu kommen; doch gelang es in allen Fällen einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Seine Hauptinteressen lagen jedoch selbstverständlich auf der Nordküste, und hier gab es denn auch unablässig Handel, die im einzelnen freilich kaum der Erzählung wert sind. So zeigte sich das Ministerium äußerst eifersüchtig gegen jeden Versuch einer fremden Macht, gleichviel ob Spaniens, Deutschlands oder Englands,

Verhältnis zu
Deutschland.

Die Kongo-
frage.

in Marok
Amema,
eine nicht
in Algier
günstig;
hatte, den
für die
langte, w
reichs ga
sich die r
zösischen
der fran
selbe in
nehmiger
die neuer
Schulden
schließlic
indem di
in eine
wurde.
minderun
ob diese
besegen
waren d
vereitelte
in Rom
finden k
vorderha
braucht
Umstand
Noten
Frankre
ganze
Zusamm
der Inf
An
Handels
1868 h
dagassif
ihren U
die Fra
gassen.
anglifa
teren e
politisch

in Marokko zu Einfluß zu gelangen und benutzte die Unruhen des Bu-
 Amema, die sich in der Nähe der marokkanischen Grenze abspielten, um
 eine nicht unerhebliche Berichtigung der letzteren durchzusetzen. Die Lage
 in Algier gestaltete sich seit dem Jahre 1883 verhältnismäßig recht
 günstig; aus den großartigen Plänen, mit welchen man sich getragen
 hatte, dem Sahara-Meer, der Niger-Eisenbahn, der Massentolonisation,
 für die Ferry vergeblich 50 Millionen Franken von der Kammer ver-
 langte, wurde allerdings vorderhand nichts, da die finanzielle Lage Frank-
 reichs gar zu dringend zur Sparsamkeit riet. Auch in Tunis befestigten
 sich die neuen Verhältnisse in befriedigender Weise. Nachdem die fran-
 zösischen Kammern im März 1883 ihre Zustimmung zur Einführung
 der französischen Justiz in der Regentschaft gegeben und der Bei die-
 selbe in einem Vertrage vom 8. Juni gleichfalls gebilligt hatte, ge-
 nehmigten die Mächte die Aufhebung ihrer Konsulargerichtsbarkeit und
 die neuen Gerichtshöfe traten im Juli 1883 in Thätigkeit. Auch die
 Schuldenfrage wurde in einer Weise geordnet, die Frankreich den aus-
 schließlichlichen Einfluß, freilich auch die ganze Verantwortlichkeit zuschob,
 indem die tunesische Staatsschuld im Betrage von 140 Millionen Franken
 in eine 4prozentige Anleihe unter französischer Garantie umgewandelt
 wurde. Das Verhalten der Bevölkerung gestattete eine allmähliche Ver-
 minderung der Okkupationsarmee. Zeitweilig schien es allerdings, als
 ob diese die Aufgabe erhalten würde auch das benachbarte Tripolis zu
 besetzen um dadurch den Italienern zuvorzukommen, die nicht abgeneigt
 waren diese Provinz der Pforte zu entreißen und sich dadurch für die
 vereitelten Hoffnungen auf Tunis schadlos zu halten. Allein da man
 in Rom den letzten Entschluß zu einem solchen Gewaltschritt doch nicht
 finden konnte, hielt sich auch Frankreich zurück, und der Sultan blieb
 vorderhand im Besitz von Tripolis. Der ägyptischen Politik Ferrys
 braucht an dieser Stelle nicht nochmals gedacht zu werden; nur des
 Umstandes ist noch Erwähnung zu thun, daß der Hafen von Obrok am
 Roten Meere, der schon 1862 von Napoleon erworben war, 1884 von
 Frankreich wirklich militärisch besetzt und die Okkupation auch auf die
 ganze Tadschura-Bai ausgedehnt wurde, eine Maßregel, die wohl im
 Zusammenhang mit den weit großartigern Plänen stand, die Ferry auf
 der Insel Madagaskar verfolgte.

An den Küsten derselben hatten die Franzosen ja längst schon
 Handelsniederlassungen und Befestigungen errichtet; ein Vertrag von
 1868 hatte ihnen das Recht gegeben Grundbesitz zu erwerben; die ma-
 dagassische Regierung machte dasselbe aber dadurch wertlos, daß sie
 ihren Unterthanen verbot Grundbesitz zu verkaufen; auch betrachteten sich
 die Franzosen als Protektoren der katholischen Mission unter den Mada-
 gassen, die freilich von weit geringeren Erfolgen begleitet war, als die
 anglikanischen Missionäre aufzuweisen hatten. Die Thätigkeit dieser letz-
 teren erregte daher umsomehr die Eifersucht der Franzosen, als auch ihr
 politischer Einfluß durch dieselbe ersichtlich beschränkt wurde. Um diesen

Nordafrika.

Madagaskar.

wieder zu befestigen verlangte nun Ferry, gestützt auf einen Vertrag von 1841, die Oberhoheit über die Nordwestküste und ließ im Mai 1883 durch den Admiral Pierre Maschunga und andere Hafenstädte bombardieren; als die Howas trotzdem die französischen Forderungen abzulehnen fortfuhren, wurde auch Tamatawe, der Haupthafen an der Ostküste, besetzt und dabei der englische Konsul Patenham und ein Missionär Shaw gefangen auf ein Kriegsschiff geführt, weswegen Ferry freilich später den Engländern sein Bedauern aussprechen und Shaw durch eine größere Geldsumme schadlos halten mußte; ernstere Konflikte wurden durch Verhandlungen zwischen dem Ministerium Gladstone und Waddington, der im Juli 1883 als Botschafter nach London ging, vermieden. Mit den Madagassen aber kam man zu keiner Verständigung; auch ein Thronwechsel, der im Juli nach dem Tode der Königin Ranawalona II. deren gleichnamige Nachfolgerin zur Regierung brachte, änderte nichts an der entschiedenen Verweigerung jeder Landesabtretung. So setzte denn der mit dem Oberbefehl betraute Admiral Galiber seine Angriffe auf die Küstenstädte fort, und in der Kammer fand diese Kriegführung nur von seiten der Radikalen Widerspruch; mit 450 gegen 32 Stimmen wurde am 27. März 1884 das Verfahren der Regierung gebilligt: die ultramontane Rechte, der die Missionen sehr am Herzen lagen, entwickelte sogar einen noch weit größeren Kriegseifer als das Ministerium.

Dieses entfandte nun den Admiral Miot nach Madagaskar um die Abtretung des nördlichen Theils der Insel bis zum 17. Breitengrade zu fordern und im Fall der Verweigerung mit einem Vormarsch gegen die im Inneren gelegene Hauptstadt Antananarivo zu drohen. Auch dadurch ließ sich jedoch die Königin Ranavalona nicht einschüchtern, sondern rief die Howas zum Nationalkriege auf. Trotz seiner großen Ankündigungen mußte sich nun Miot, der nur über 5000 Mann verfügte, auf sehr wenig wirksame Operationen beschränken; die bedeutendste war noch die Besetzung von Wohemar im Norden der Ostküste. Als das Ministerium Ferry im April 1885 zurücktrat, war kein merklicher Fortschritt gemacht, und das Ministerium Brisson suchte dann einzulenken. Um die Waffenehre zu retten ließ es sich allerdings von der Kammer am 30. Juli noch neue Geldmittel im Betrage von 12 Millionen Franken bewilligen und Miot griff die Howas mehrfach an, besonders energisch, aber doch auch erfolglos, in ihrem befestigten Lager von Tamatawe am 10. November 1885. Indessen hatte der italienische Konsul in Tamatawe Maigrot einen Vermittelungsversuch unternommen und daraus ging denn im Dezember 1885 ein Friedensvertrag hervor, in welchem Frankreich auf den Erwerb von Nordmadagaskar verzichtete und sich nur die Besetzung der an der Nordostspitze gelegenen Bucht Diego Suarez vorbehielt; dagegen versprach die Königin mit anderen Mächten nur durch die Vermittelung des französischen Agenten in Antananarivo zu verhandeln und den geschädigten Privatleuten 10 Millionen Franken zu zahlen; bis dies geschehen sei, sollten die Franzosen den

Hafen und das Zollamt von Tamatave in der Hand behalten. Alles in allem trug also der Vertrag deutlich den Stempel eines bloßen Waffenstillstandes, dem Frankreich unter irgend einem Vorwande leicht ein Ende machen konnte, wenn es die Gelegenheit für die Wiederaufnahme seiner Eroberungspolitik gekommen glaubte.

Daß es für jetzt mit bescheidenen Erfolgen sich begnügen mußte, Tonkin. hatte seinen Hauptgrund darin, daß seine Kräfte gleichzeitig durch eine weit schwierigere und umfassendere koloniale Expedition in Anspruch genommen worden waren, durch den Krieg in Tonkin. Seit Napoleon III. 1862 durch die Erwerbung von Saigun in Hinterindien Fuß gefaßt hatte, war es dort kaum je zu vollkommen ruhigen Zuständen gekommen. Die Republik glaubte zwar ihre Stellung durch den Vertrag, welchen sie am 15. März 1874 mit dem Könige Tuduc von Anam schloß und der ihr das Protektorat in dessen Lande verschaffte, ausreichend befestigt zu haben. Allein die Durchführung desselben stieß auf den diplomatischen Protest Chinas, das seine Oberhoheit über Anam nachdrücklich geltend machte, und auf den Widerstand der sog. Schwarzflaggen, die unter der Führung des Liu-Yuen-Fu eine Art von Piratenstaat in den Gebirgen von Tun-fu-schang gegründet hatten. Mit China stand eine Zeitlang ein Vergleich in Aussicht, da der französische Gesandte in Peking Bourrée einen Vertrag geschlossen hatte, nach welchem Frankreich sich mit dem Protektorate in Tonkin begnügen und zwischen diesem und der chinesischen Grenze eine neutrale Zone eingerichtet werden sollte; allein die französische Regierung verweigerte die Bestätigung und die Feindseligkeiten nahmen nun einen ernsteren Charakter an. So wurde in Hanoi eine kleine französische Besatzung unter dem Hauptmann Rivière hart bedrängt und der Kommandant selbst fand bei einem Ausfall, den er am 25. Mai 1883 machte, den Tod. Auf die Nachricht von diesem Unfall bewilligte die Kammer sofort einstimmig die von dem Ministerium bereits vorher verlangten Summen, und die erforderlichen Verstärkungen konnten unverweilt abgehen. Als dieselben anlangten, hatte die Lage sich aufs neue durch den Tod des Königs Tuduc am 20. Juli verschlimmert. Sowenig freundlich dieser den Franzosen gesinnt gewesen war, so hatten ihn seine Erfahrungen doch vorsichtig gemacht; sein Nachfolger Hiéphoa dagegen hielt mit seiner Feindschaft durchaus nicht zurück. Kurz entschlossen schritten die Franzosen deshalb zu einem Angriff auf die Hauptstadt Hué, bezwangen zunächst die Forts an der Mündung des gleichnamigen Flusses, erstürmten dann die Hauptstadt selbst und nötigten den König am 17. August 1883 zu einem Vertrage, in dem er die Zahlung einer Kriegsschädigung, die Abtretung seiner beiden südlichsten Provinzen, die Aufnahme einer französischen Besatzung in die Citadelle von Hué, die Zurückberufung der anamitischen Truppen aus Tonkin und die Anerkennung des französischen Protektorates versprach. Gegenüber diesen schnellen Erfolgen beachtete man es wenig, daß die Lage in Hanoi sich verschlechterte, indem der dort kommandierende General Vouet

am 15. August bei dem Vorstoß auf Sontai eine Schlappe erlitt und behandelte auch den Protest, welchen der chinesische Gesandte Tseng gegen den Vertrag von Hué einlegte, als eine fast gleichgültige Sache. Die Kammer billigte Ende Oktober mit großer Mehrheit die ministerielle Politik und gewährte, allerdings gegen wachsende Minoritäten, zu den früher bewilligten 5 Millionen im Dezember schnell hintereinander erst 9 und dann noch einmal 20 Millionen. Denn inzwischen hatte man sich durch die Berichte des zum Oberbefehlshaber ernannten Vizeadmirals Courbet doch davon überzeugt, daß die Widerstandskraft der Schwarzflaggen größer sei als man gedacht hatte, und daß selbst wenn man seine Ziele auf die Besetzung des Songka-Deltas und der drei festen Punkte, welche dasselbe beherrschten, Sontai, Bacninh und Honghoa beschränkte, erhebliche Nachsendungen von Truppen und Schiffen erforderlich waren. Das Bedenklichste dabei war, daß in den genannten Städten chinesische Garnisonen lagen und daß der Gesandte Tseng einen französischen Angriff auf dieselben als Kriegsfall bezeichnete. Ferry rechnete jedoch darauf, daß diese Drohung nicht ernst gemeint sei, und er schien recht zu behalten, da Courbet am 17. Dezember nach heftigem Kampfe Sontai besetzte, ohne daß eine chinesische Kriegserklärung erfolgte. Der Vormarsch gegen Bacninh mußte indessen verschoben werden, bis die Verstärkungen unter General Willot, der den Oberbefehl zu Lande übernehmen sollte, aus Europa angekommen waren. Die gesamte Truppenmacht sollte dadurch auf 30 000 Mann gebracht werden, die zum Teil jedoch in dem eigentlichen Anam bleiben mußten, da die Ermordung des jungen Königs Hiep Hoa Ende November auch hier neue Feindseligkeiten erwarten ließ; einer friedlichen Erklärung seines Nachfolgers Taiphu war jedenfalls nur solange Wert beizumessen, wie das Glück den Franzosen günstig blieb. Bei der Unternehmung gegen Bacninh, die Anfang März von den Generalen Brière und Négrier ins Werk gesetzt wurde, war das der Fall; ohne erheblichen Widerstand zu leisten räumte die chinesische Besatzung, die auf mehr als 20 000 Mann geschätzt wurde, die Stadt und die Franzosen konnten vor Eintritt der schlechten Jahreszeit durch rasche Vorstöße auch noch Haughoa besetzen. Willot war so fest davon überzeugt, der Krieg sei zu Ende, daß er in Paris die Rückberufung aller Truppen bis auf 6000 Mann befürwortete.

Der Vertrag
von Tientsin.

Auch in China machten die schnellen Erfolge der Franzosen doch Eindruck; es knüpfte Verhandlungen an, die von dem Vizekönig der Provinz Petcheli Li-Hung-Tschang in Tientsin mit dem französischen Schiffskapitän Fournier geführt wurden und am 11. Mai 1884 zu einem für Frankreich außerordentlich günstigen Abschluß gelangten: China erkannte das französische Protektorat in ganz Anam und Tonkin an, versprach seine drei angrenzenden Provinzen dem europäischen Handel zu öffnen und verpflichtete sich binnen drei Monaten einen Handelsvertrag mit Frankreich zu schließen. Dafür ließ dieses den bisher erhobenen Anspruch auf Ersatz der Expeditionskosten fallen und sagte zu in dem

neu mit
drücke zu
Bedingun
neue Ver
ganz un
wies die
Dienstzw
andere ge
dem freie
beiden P
wurden a
china Th
senen Be
fischem P
fortan an
Grenze g
glaubte n
Thore ge
Alle
bechieden
des Prin
die aus
Partei a
Bringen
hintertre
Anfang
Grenze
die er v
besetzen
angegrif
war the
Minister
dern die
In dies
dem er
die Zahl
wurden
Gesandt
Gesandt
nur 3/
anbot.
vor den
andere
Nordsp
5. Aug

neu mit dem Könige von Anam abzuschließenden Verträge keine Ausdrücke zu gebrauchen, die das Ansehen Chinas schädigen könnten. Dieser Bedingung entsprach denn auch der am 6. Juni 1884 in Hué vereinbarte neue Vertrag; im übrigen ordnete er die auswärtige Politik Anams ganz und gar der Entscheidung des französischen Residenten unter, überwies die Verwaltung der Zölle, der öffentlichen Bauten und anderer Dienstzweige französischen Beamten, erteilte Frankreich das Recht Hué und andere geeignete Punkte militärisch besetzt zu halten, öffnete einige Häfen dem freien Verkehr und gab endlich die im vorigen Jahre abgetretenen beiden Provinzen dem Könige zurück. Fast genau dieselben Bedingungen wurden am 17. Juni in einem zwischen dem Gouverneur von Cochinchina Thomson und dem Könige Norodom von Kambodscha abgeschlossenen Verträge auch diesem letzteren, der schon seit 1863 unter französischem Protektorate stand, auferlegt, so daß Frankreichs Lehnshegheit fortan auf der ganzen Küste von der chinesischen bis zur siamesischen Grenze gesichert zu sein schien. Mit verhältnismäßig geringen Opfern glaubte man einer großen Zukunft auf der hinterindischen Halbinsel die Thore geöffnet zu haben.

Vertrag von Hué.

Vertrag mit Kambodscha.

Allein diesen Hoffnungen war sehr bald eine bittere Enttäuschung beschieden. Der Vertrag von Tientsin hatte allerdings die Billigung des Prinzen Kung, der während der Regentschaft der Kaiserin-Mutter die auswärtigen Angelegenheiten leitete, gefunden. Die altchinesische Partei aber war darüber entrüstet, und ihrem Einflusse gelang es den Prinzen zu stürzen und die Bestätigung des Vertrages von Tientsin zu hintertreiben. Ohne Ahnung von diesen Vorgängen ließ nun Millot Anfang Juni seine Truppen aus dem Songka-Delta gegen die chinesische Grenze vorrücken um Langson und andere strategisch wichtige Punkte, die er vertragsmäßig von den Chinesen geräumt zu finden erwartete, zu besetzen. Dabei wurde er jedoch von diesen am 23. und 24. Juni 1884 angegriffen und mit Verlust seiner Bagage zum Rückzug gezwungen. So war thatsächlich der Krieg mit China von neuem eröffnet, und das Ministerium beschloß ihn diesmal nicht bloß in Tonkin zu führen, sondern die Flotte zu Operationen gegen die chinesische Küste zu verwenden. In diesem Sinne richtete Ferry zunächst ein Ultimatum an China, in dem er als Entschädigung für den Bruch des Vertrages von Tientsin die Zahlung von 250 Millionen Franken forderte. Die Unterhandlungen wurden teils in Shanghai von dem dort eingetroffenen französischen Gesandten Patenotre, teils in Paris von Li-Fong-Pao, dem chinesischen Gesandten in Berlin, geführt, beiderorten jedoch ohne Erfolg, da China nur $3\frac{1}{2}$ Millionen um die Angehörigen der Gefallenen zu entschädigen anbot. Infolgedessen ging das französische Geschwader unter Courbet vor dem chinesischen Kriegshafen Futschu vor Anker, während eine andere Abteilung unter dem Admiral Lespès den Hafen Kelong an der Nordspitze der Insel Formosa nach kurzer Beschießung der Forts am 5. August blockierte. Da China trotzdem nicht nachgab, lief Courbet in

Erneuerung des Krieges.

Seekrieg.

Der Krieg in
Tonkin.

den Min-Fluß ein, bohrte am 23. August 10 feindliche Kriegsschiffe in den Grund und zerstörte am folgenden Tage das Arsenal von Futschou. Eine eigentliche Kriegserklärung war zwischen den beiden Mächten nicht ausgetauscht, wenn auch die diplomatischen Beziehungen abgebrochen wurden; auch war Ferry darauf bedacht die französischen Operationen in möglichst engen Grenzen zu halten um nicht durch Störung des europäischen Handels unliebsame Einmischungen zu veranlassen. Courbet erhielt deshalb Befehl seine Angriffe zunächst nur gegen Formosa zu richten; da jedoch Kelong durch Torpedos wirksam geschützt war und eine Landung, die Lespès bei dem benachbarten Hafen Tanschui am 8. Oktober ausführte, in eine Schlappe auslief, begnügte sich der Oberbefehlshaber vorerst damit über die ganze Küste von Formosa die Blokade zu verhängen. Aber während so zur See eine Pause in den Feindseligkeiten eintrat, entbrannten sie in Tonkin zu Lande beim Eintritt der günstigeren Jahreszeit wieder heftiger. General Brière, der statt des abberufenen Millot den Oberbefehl führte, rückte Anfang Oktober von Bacninh wieder gegen Langson vor und siegte in einer Reihe von teilweise sehr blutigen Kämpfen bei Lang-Kep, Chu und anderen Orten; allein bis Langson vorzudringen war er zu schwach. Seinem Verlangen nach Verstärkungen zu genügen hatte Ferry einen neuen Kredit von 16 Millionen bei den Kammern beantragt und stellte weitere Forderungen von 43 Millionen in Aussicht; unter dem Siegel der Verschwiegenheit teilte er dem Ausschusse Berichte mit, welche die Kriegsmacht Chinas gefährlicher erscheinen ließen, als man sie geschätzt hatte; auch von einem Berichte Négriers, der den Vormarsch auf Langson der ungenügenden Vorbereitungen wegen widerriet, machte er Mitteilung. Der Ausschuß fand sich dadurch umsomehr veranlaßt die Bewilligung der Gelder zu befürworten, und die Kammer beschloß nicht allein am 27. November demgemäß, sondern sprach auch auf Spullers Antrag, freilich nur mit 68 Stimmen Mehrheit und in vorsichtiger Wendung, dem Ministerium ihr Vertrauen aus. Der Kriegsminister Campenon mißbilligte jedoch die Fortsetzung des Krieges, weil die Armee dadurch für eine etwaige Verwendung in Europa lahmgelegt werde, und schied am 3. Januar 1885 aus dem Ministerium. Sein Nachfolger Lewal dagegen erklärte, daß die Operationen in Tonkin die Mobilisierung der Armee nicht gefährden würden, und meinte, das französische Heer sei doch zu gut dazu um lediglich, wie in Schlaf versunken, immer nach den Vogesen zu starren. Doch empfand es das Kabinett als eine Notwendigkeit entscheidendere Schläge als bisher gegen China zu führen, weil das bloße Hinschleppen des Krieges wohl große Kosten verursachte, aber kein Ende absehen ließ. Es nahm daher im Widerspruch mit seiner bisherigen Behauptung, daß gar kein Krieg mit China existiere, das Recht fremde Schiffe nach Kriegskontrebande zu untersuchen für sich in Anspruch und erklärte am 20. Februar obendrein Reis als solche, in der Hoffnung China durch das Abschneiden der Zufuhr aushungern zu

Der Krieg mit
China.

können.
gegen, a
Frankrei
fache Lan
errichtet
stürmen;
endlich o
die Räum
Die
Unterhan
anfangs
Kriegsen
Tientin
Agent d
neue B
Friedens
von Tie
ließ und
finden s
Abtomm
nisterium
verhalte
De
Tonkin.
Vormar
mandier
Chu ge
verschä
mehrere
sich Br
begeben
belager
son au
23. Mi
wundet
wurde.
der Ob
gab de
legenen
D
Währe
willig
in den
er ohn
verrat,

können. England und einige kleinere Seemächte protestierten zwar dagegen, allein da Deutschland die Maßregel nicht beanstandete, hielt Frankreich sie aufrecht. Gleichzeitig waren in Formosa wieder mehrfache Landungen unternommen und gegen Kelong Befestigungen zu Lande errichtet. Vergeblich suchten die Chinesen diese am 1. Februar zu erstürmen; die Franzosen behaupteten sich nicht allein, sondern erzwangen endlich am 8. März nach viertägigem Kampfe unter Oberst Duchesne die Räumung der Stadt und den Abzug der Besatzung nach Tanschui.

Diese Vorgänge kamen in Peking der Friedenspartei zustatten. Unterhandlungen waren schon seit dem Dezember im Gange, hatten aber anfangs durchaus keinen Erfolg, da China nicht bloß die Zahlung einer Kriegssentschädigung, sondern auch die Bestätigung des Vertrages von Tientsin verweigerte. Seit Mitte Januar verweilte jedoch in Paris ein Agent des chinesischen Hafenzolldirektors Hart, namens Campbell, der neue Verhandlungen vermittelte und am 3. April ermächtigt wurde Friedenspräliminarien zu unterzeichnen, nach denen China den Vertrag von Tientsin bestätigte, Frankreich seine anderen Forderungen fallen ließ und Besprechungen über weitere Abmachungen, die in Tientsin stattfinden sollten, verabredet wurden. Die Zustimmung Chinas zu diesem Abkommen traf aber in Paris in einem Zeitpunkte ein, wo das Ministerium Ferry soeben einem leidenschaftlichen Aufbrausen des lange verhaltenen Unwillens erlegen war.

Den Anlaß dazu gab eine unerwartete Schreckensnachricht aus Tonkin. Dort hatte Brière seit Neujahr mit verstärkten Kräften den Vormarsch gegen Langson wieder aufgenommen; der unter ihm kommandierende General Négrier hatte am 3. Januar 1885 den Feind bei Chu geschlagen, dann ward am 6. Februar nach heißen Kämpfen das verschanzte Lager von Dongson erstürmt, endlich am 13. gleichfalls nach mehreren siegreichen Gefechten Langson besetzt. Allzuvertrauensvoll hatte sich Brière darauf mit einem Teil der Truppen nach Thuyen Quang begeben und die französische Garnison, die von zwanzigfacher Übermacht belagert war, am 3. März glücklich entsetzt, während Négrier von Langson aus gegen die chinesische Grenze vordrang. Dabei kam es am 23. März zu einem schweren Kampfe bei Bang-Lo, in dem Négrier verwundet und mit einem Verlust von 1500 Mann zum Rückzug gezwungen wurde. Auch in Langson vermochte man sich nicht zu behaupten, und der Oberst Herbinger, der an Négriers Stelle das Kommando übernahm, gab den Befehl unter Zurücklassung der Artillerie und von weitüberlegenen Feinden gedrängt den Rückzug anzutreten.

Diese Nachricht rief in Paris eine ungeheure Aufregung hervor. Während das Ministerium sofort beschloß von der Kammer die Bewilligung von 200 Millionen zu fordern, erging sich die Opposition in den wütendsten Angriffen auf Ferry, dem sie Verfassungsbruch, weil er ohne Genehmigung der Kammer Krieg mit China führe, und Landesverrat, weil er die gefährliche Lage verschwiegen habe, vorwarf. Um-

Friedenspräliminarien.

Katastrophe von Langson.

Ferry's Sturz.

sonst forderte der Ministerpräsident, daß man zuerst das Geld bewillige; nachher könne man ihn ja durch ein Mißtrauensvotum beseitigen: mit 308 gegen 161 Stimmen wurde dies Verlangen am 30. März zurückgewiesen und, während die Minister die Kammer verließen um von Grévy ihre Demission zu fordern, ward ungestüm von Delafosse und Laisant die Dringlichkeit für den Antrag das Ministerium in Anklage zu versetzen verlangt. Das lehnte nun zwar die Mehrheit mit 304 gegen 161 Stimmen ab, aber der Rücktritt des Ministeriums stand natürlich außer Frage. Um so schwieriger war es Nachfolger zu finden. Der Kammerpräsident Brisson, an den sich Grévy zuerst wandte, lehnte ab und erst als Freycinet und Constans sich vergeblich bemüht hatten ein Kabinett zu bilden, willigte er am 6. April ein und übernahm selbst neben dem Vorsitz die Justiz, während Freycinet das Äußere, Allain-Targé das Innere, Campenon das Heer, Galiber die Marine, Sadi-Carnot, Légrand, Goblet u. a. die übrigen Portefeuilles erhielten. Präsident der Kammer wurde an Brissons Stelle, übrigens nur mit 4 Stimmen Mehrheit, der radikale Floquet.

Ministerium
Brisson.

Friede mit
China.

Die Präliminarien mit China nahm das neue Ministerium natürlich ohne weiteres an, und da sie in Peking gleichfalls ratifiziert wurden, begannen alsbald die in Aussicht genommenen Verhandlungen in Tientsin, die am 9. Juni 1885 zum Definitivfrieden führten. Die wesentlichsten neuen Bestimmungen bezogen sich darauf, daß an der Grenze zwischen China und Tonkin zwei Zollstätten oberhalb Laofai und bei Langson errichtet und hier der Handelsverkehr gestattet werden sollte; auch versprach China, wenn es mit dem Eisenbahnbau beginne sich in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, an die französische Industrie zu wenden. Vier Wochen nach der Unterzeichnung des Vertrages sollte Formosa geräumt werden.

Tonkin.

Tonkin war von den Chinesen schon im April auf Grund der Präliminarien verlassen worden; doch gab es immerhin noch manche Kämpfe mit den Banden der Schwarzflaggen. Admiral Courbet starb am 11. Juni an Bord seines Schiffes Bayard. Zu bedenklichen Zwischenfällen kam es aber noch in Kambodscha und in Hué. Dort hatte König Norodom schon Ende 1884 den Vertrag, welchen er im Juni abgeschlossen, für erzwungen erklärt und seitdem war die Ruhe nicht wiederhergestellt; hier war König Taiphu, der den Vertrag vom 6. Juni geschlossen hatte, schon im August von der franzosenfeindlichen Partei vergiftet worden und sein minderjähriger Bruder auf den Thron erhoben. Den größten Einfluß hatte der Kriegsminister Thuyet, und dieser veranstaltete am 5. Juli, als eben der neuernannte französische Obergeneral Courcy angekommen war, einen Überfall der Citadelle von Hué, der jedoch von der kleinen Besatzung glücklich zurückgeschlagen wurde. Darauf entfloh Thuyet mit der königlichen Familie und Courcy setzte erst einen Regenten und dann im September einen neuen König, Namens Channong, ein. Anscheinend war damit die Ruhe gesichert, aber die Aufrechterhaltung der von Frankreich eingenommenen Stellung erforderte immer

noch auf
Menschen
gegenüber
dieser Be
zember die
gierung f
Bris
Posten zu
seiner We
die Finan
halb Mil
stärker he
besonders
Wachstum
ersten W
140 Rep
diesen bel
da sie au
Ende in d
chisten.
ihre Kan
d. h. nur
hatten,
die sich
Mehrheit
getreten,
erwähnte
machte.
denten d
noch for
nach län
hohen W
freilich k
sich der
gültig er
welche e
Kongress
mäßiger
trauener
Freycine
die Ges
zu werd

noch außerordentlich große Geldmittel und infolge des Klimas auch viele Menschenleben. Erhebliche Handelsvorteile standen diesen Opfern nicht gegenüber, und wie ernüchert die öffentliche Meinung über den Wert dieser Besitzungen war, ließ sich daraus entnehmen, daß am 24. Dezember die Bewilligung eines Kredites von 70 Millionen, den die Regierung forderte, nur mit 274 gegen 270 Stimmen genehmigt wurde.

Brisson bestand infolge dieser geringen Mehrheit darauf von seinem Posten zurückzutreten. Die neun Monate seines Ministeriums waren in keiner Weise leicht oder glücklich gewesen. Außerordentliche Sorge mußte die Finanzlage einflößen, da die schwebende Schuld wieder nahe an anderthalb Milliarden hinanreichte; die kommunistische Bewegung wagte sich stärker hervor, als es in den letzten Jahren der Fall gewesen war; ganz besonders aber trat bei der Neuwahl der Kammer am 4. Oktober ein Wachstum der Monarchisten hervor, das geradezu erstaunlich war: beim ersten Wahlgange siegten 110 Royalisten, 77 Bonapartisten und nur 140 Republikaner; dagegen waren 247 Stichwahlen erforderlich. In diesen behaupteten freilich die Republikaner fast überall den Sieg, und da sie auch in den Kolonien die Mehrheit hatten, erschienen sie am Ende in der neuen Kammer mit 380 Parteigenossen gegenüber 204 Monarchisten. Allein dadurch wurde die Thatsache nicht hinweggeschafft, daß ihre Kandidaten beim ersten Wahlgange nur 3,6 Millionen Stimmen, d. h. nur eine halbe Million mehr als die Feinde der Republik, erhalten hatten, und überdies zählten sie in ihren Reihen etwa 115 Radikale, die sich mit den Monarchisten jeden Augenblick zu einer feindlichen Mehrheit verbinden konnten. Brisson wäre am liebsten sofort zurückgetreten, allein dem Drängen Grévys nachgebend verblieb er, bis der erwähnte Beschluß über den Tonkredit seinen Entschluß unwiderruflich machte. Nur bis zu der unmittelbar bevorstehenden Neuwahl des Präsidenten der Republik für die nächsten sieben Jahre führte er die Geschäfte noch fort. Diese fand am 28. Dezember 1885 statt, und da Grévy nach längerem Schwanken sich zur Annahme der Wiederwahl trotz seines hohen Alters bereit erklärte, vereinigte sich eine Mehrheit auf ihn, die freilich knapp genug war: etwa 270 Senatoren und Deputierte enthielten sich der Abstimmung, über 20 monarchistische Mandate waren für ungültig erklärt und 132 Radikale stimmten gegen Grévy; die 457 Stimmen, welche er erhielt, überschritten die absolute Mehrheit des vollständigen Kongresses nur um 15, und ohne die starke Majorität, welche die gemäßigten Republikaner im Senate besaßen, würde er erlegen sein. Vertrauenerweckend waren die Parteiverhältnisse also durchaus nicht, und Freycinet, der es am 8. Januar 1886 übernahm an Brissons Stelle die Geschäfte zu leiten, durfte sicher nicht erwarten auf Rosen gebettet zu werden.

Die innere Lage.

Die Wahlen von 1885.

Grévys Wiederwahl.

Ministerium Freycinet.